

An die
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 18 79
44623 Herne

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Fachbereich Finanzen

Gebäude: **Rathaus (Gebäudeteil B)**
Eingang: **Am Rathaus 1**
Auskunft: **Herr Petersen**
Zimmer: **B 302**
Telefon: **(0208) 455 2429**
Telefax: **(0208) 455 582429**

Online:

eckard.petersen@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00-12.00 Uhr**
Do. **14.00-16.00 Uhr**
Oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Stadtmitte
Bus: alle Linien / Stadtmitte
Stufenloser Zugang: Am Rathaus 1

Datum: **29. APR. 2021**

Aktenzeichen: **24-2**

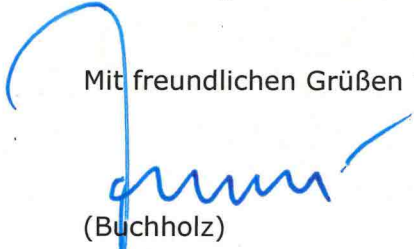
Überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr 2019 Bericht vom 17.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Diebel,

der Hauptausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr anstelle des Rates nach Delegation gemäß § 60 II GO NRW hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, der Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zur o. g. Sitzung beizufügen.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher die Stellungnahme der Stadt Mülheim an der Ruhr zu Ihrem o. g. Prüfbericht sowie den entsprechenden Niederschriftauszug.

Mit freundlichen Grüßen



(Buchholz)

Oberbürgermeister

aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses (anstelle des Rates der Stadt nach Delegation gem. § 60 II GO NRW) am 22.04.2021

pp.

I. Öffentliche Sitzung

- 5** Beschluss über die vom Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahmen zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr durch die GPA NRW
Vorlage: V 21/0224-01

Beratungsverlauf:

- 5 *Beschluss über die vom Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahmen zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr durch die GPA NRW*

Vorlage: V 21/0224-01

Oberbürgermeister Marc Buchholz: Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Giesbert, bitte.

Tim Giesbert (GRÜNE): Wir können dem Vorschlag grundsätzlich folgen, möchten aber noch eine Anmerkung machen, da wir eine andere inhaltliche Ausrichtung verfolgen, die wir zu gegebener Zeit im Rahmen einer Ratsinitiative deutlich machen werden.

Hier geht es um die Wiedereingliederung des Kommunalen Sozialen Dienstes in das Jugendamt, Amt 45. Hierzu gibt es eine ablehnende Haltung der Verwaltung. Das sehen wir politisch ein Stück weit anders und werden daher, wie angekündigt, zu gegebener Zeit eine Initiative starten.

Oberbürgermeister Marc Buchholz: Vielen Dank, Herr Giesbert. - Ich darf den Stadtdirektor um eine rechtliche Einordnung zu Punkt 2 bitten, mit dem wir bei einem positiven Beschluss sagen, dass die Stellungnahmen Bestandteil unseres Verwaltungshandelns sind. Ich habe das so verstanden, dass organisatorische Änderungen in Zukunft davon unberührt sind, also vorgenommen werden können. Ich darf also den Stadtdirektor um eine Stellungnahme bitten.

Dr. Frank Steinfurt, Stadtdirektor: Der Oberbürgermeister hat es schon gesagt: Es ist so.

Unter Ziffer 2 teilt die Stadt der Aufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt mit, was in den Fachausschüssen beraten worden ist. Wenn man anschließend seine Meinung ändert, weil man womöglich zu neuen Erkenntnissen gekommen ist, dann ist man daran nicht gebunden. Die Abgabe der Stellungnahme ist keine verbindliche Erklärung, dass das, was da steht, auch auf immer und ewig so bleibt.

Die Organisationshoheit der Kommune ist dadurch nicht eingeschränkt.

Oberbürgermeister Marc Buchholz: Vielen Dank, Frank Steinfurt. - Frau Küsters, bitte.

Christina Küsters (CDU): Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Zum einen möchte ich klarstellen, dass wir der gleichen Meinung sind und Herr Kollege Giesbert auch für die CDU-Fraktion gesprochen hat.

Zum anderen möchte ich betonen, dass auch wir es so verstehen, wie es gerade von Herrn Dr. Steinfort geschildert worden ist. Das möchten wir im Protokoll festgehalten wissen, und falls die Möglichkeit besteht, möchten wir, dass dieser Protokollauszug auch an die GPA gesendet wird.

Oberbürgermeister Marc Buchholz: Vielen Dank. Wenn dem nichts entgegensteht, werden wir so verfahren.

Ich lasse nun über den **Beschlussvorschlag** mit den entsprechenden Änderungen abstimmen. Wer gegen den vorgelegten Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Niemand. Einstimmig so **beschlossen**.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss (anstelle des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr nach Delegation gem. § 60 II GO NRW) nimmt den Bericht zur Vorberatung des Prüfberichts und der Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Rechnungsprüfungsausschuss (Sitzung am 08.03.2021) zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss (anstelle des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr nach Delegation gem. § 60 II GO NRW) beschließt, dass die in den zuständigen Fachausschüssen behandelten Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (unverändert) gegenüber dieser sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde abzugeben sind.

Die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU merkten an, der vorstehenden Beschlussfassung im Grunde folgen zu können, kündigten aber eine politische Initiative bezüglich einer Wiedereingliederung des KSD in das Amt für Kinder, Jugend und Schule (Amt 45) an. Auf Wunsch der beiden Fraktionen war es Gegenstand der Beschlussfassung, dem Schreiben an die GPA und die Bezirksregierung einen Niederschriftsauszug beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

pp.

Überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr 2019

Stellungnahme der Verwaltung

Hilfe zur Erziehung		
<u>F 1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr weist starke soziale und sozialräumliche Unterschiede auf. Neben wohlhabenden Wohngebieten gibt es Stadtteile mit einer hohen Armut. Hiervon sind insbesondere Kinder betroffen. So hat die Stadt im interkommunalen Vergleich den zweithöchsten Anteil Alleinerziehender an den SGB II – Bedarfsgemeinschaften. Dies kann zu vermehrten Unterstützungsleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung führen.	<u>Zu F 1:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 2:</u> Die Stadt berücksichtigt die sozialen und sozialräumlichen Unterschiede bei der Steuerung und Organisation der Hilfen zur Erziehung. Zudem versucht sie die Hilfen zur Erziehung durch vermehrte Präventions- und Netzwerkarbeit positiv zu beeinflussen. Die Stadt verzeichnet im interkommunalen Vergleich die geringste Arbeitslosenquote bei den unter 21-Jährigen. Auch die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss ist vergleichsweise gering.	<u>Zu F 2:</u> Für die genannte Zielgruppe arbeiten das Jobcenter sowie der Kommunale Soziale Dienst (KSD) innerhalb des Amtes sehr stark zusammen, so dass hilfebedürftige Heranwachsende die bestmögliche Unterstützung erfahren. Durch die derzeitige Ausgestaltung der Arbeit zwischen zwei Abteilungen ergibt sich ein am Erfolg messbarer Synergieeffekt.	

<u>F 3:</u> Über eine schriftliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt Mülheim an der Ruhr nicht. Allerdings haben die Beschäftigten des Sozialamtes auf Grundlage des städtischen Leitbildes konkrete Ziele erarbeitet. Hieraus kann die Stadt eine Gesamtstrategie entwickeln.	<u>Zu F 3 und E 3:</u> Die Empfehlung wird aufgegriffen. Aktuell wird eine Gesamtstrategie entwickelt.	
<u>E 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die auf unterschiedlichen Ebenen erarbeiteten Ziele zu einer Gesamtstrategie zusammenfassen und weiterentwickeln. Hierzu sollte sie Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeiten, genauer beschreiben und miteinander verknüpfen. Anhand von zuvor festgelegten Zielwerten und Kennzahlen sollte die Stadt die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig prüfen. Sie kann so Abweichungen und den Grad der Zielerreichung messen und entsprechend gegensteuern.		

<u>F 4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat als Optionskommune die Hilfen zur Erziehung dem Amt 50 „Sozialamt“ zugeordnet. Diese untypische Organisationsstruktur hat einen hohen Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand mit dem Amt 45 „Amt für Kinder, Jugend und Schule“ zur Folge. Zudem erschwert dies die Festlegung einer Gesamtstrategie für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.	<u>Zu F 4 und E 4:</u> Ein hoher Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand kann von hier derzeit nicht festgestellt werden. Nebst den im zweiwöchigen Turnus stattfindenden Abteilungsleiterrunden des Amtes 45, nimmt die Abteilungsleitung des KSD an allen jugendhilferelevanten Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII, Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung) teil. Diese wären auch in jeglicher Organisationsform zu bedienen. Ansonsten findet ein Austausch, wie auch auf amtsinterner Ebene, via E-Mail und Telefon statt. Hier ein Hinweis auf den Punkt F2: Die positiven Effekte überwiegen für den Verbleib innerhalb des Amtes 50. Auf der operativen Ebene ist die Schnittmenge zu den anderen Leistungsbereichen des Sozialamtes (SGB XII, SGB II, UVG, ...) größer, als zu denen des Amtes 45 (vgl. auch Stellungnahme zu F 2).	
<u>E 4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die derzeitige Organisationsstruktur vor dem Hintergrund des hohen Koordinierungsaufwandes kritisch hinterfragen.		

<u>F 5:</u> Im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung profitiert die Stadt Mülheim an der Ruhr von einer vielschichtigen Vernetzung des KSD.	<u>Zu F 5:</u> Die Feststellung ist zutreffend. Netzwerkstrukturen werden den Bedarfen entsprechend gepflegt, angepasst und sukzessive ausgebaut.	
<u>F 6:</u> In Mülheim an der Ruhr fehlt ein zusammenfassendes schriftliches Konzept zum internen Kontrollsystem (IKS). Einzelne Elemente sind jedoch vorhanden.	<u>Zu F 6:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 7:</u> Die Stadt hat im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung Risiken ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt. Insbesondere die systematische Fallbearbeitung dient der Risikominimierung. Die dazu erarbeiteten Verfahrensstandards stellen aber sowohl die Risiken als auch ihre Gegenmaßnahmen nicht vollumfänglich dar. <u>E 7:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte das interne Kontrollsystem als einen in die Arbeits- und Betriebsabläufe integrierten Prozess verstehen. Sie sollte daher die bestehenden Risiken der einzelnen Prozessschritte ermitteln, benennen und entsprechende Gegenmaßnahmen in den Prozess einbetten. Diese sind dann auch in den Verfahrensstandards darzustellen.	<u>Zu F 7 und E 7:</u> Die Verfahrensstandards bilden sämtliche Bedarfe und Pflichten der geltenden Gesetzgebung ab, werden regelmäßig novelliert, so dass aus Sicht des Fachbereichs keine weiteren Schritte zur Schaffung weiterer Kontrollsysteme sinnvoll erscheinen.	

<u>F 8:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr nutzt im Bereich der Hilfen zur Erziehung unterschiedliche prozessintegrierte Kontrollmechanismen zur Risikominimierung. Ihre Ergebnisse dienen der qualitativen Fortentwicklung der Verfahrensstandards.	<u>Zu F 8:</u> Siehe Stellungnahme zu F 7 – Die Verfahrensstandards bilden den Arbeitsalltag mit allen gesetzlichen Pflichten ab und geben die Handlungsweise vor.	
<u>F 9:</u> Das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Mülheim an der Ruhr verzeichnet lediglich einige wenige Ansätze eines produktorientierten Finanzcontrollings. Die Daten beschränken sich hauptsächlich auf Fallzahlen.	<u>Zu F 9 und E 9</u> Die Abteilung hält ihr eigenes Kennzahlensystem vor. Des Weiteren wird noch ein weiteres System zur Mitarbeit im con_ses Benchmarkkreis geführt. Eine weitere Erfassung wird als nicht zweckdienlich erachtet und rechtfertigt nicht den erhöhten Arbeitsaufwand.	
<u>E 9:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte in den Controllingberichten im Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung zukünftig weitere Kennzahlenwerte für eine transparentere Darstellung der Sachverhalte nutzen. Hierzu sollten die Kennzahlen dieses überörtlichen Prüfberichts fortgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Aufwendungen je Fall, sollte die Stadt die so gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu beurteilen und ggf. gegenzusteuern.	Des Weiteren wird fortlaufend an einer trennschärferen Auswertung auf dem eigenen Kennzahlensystem gearbeitet. Vorhandene Programme werden hierzu untereinander vernetzt und auswertbar gemacht (AKDN, SoPart).	

<u>F 10:</u> Aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten in der Software konnten Fallzahlen und Aufwendungen zu einzelnen Hilfearten nicht vollständig ausgewertet werden. Hierdurch fehlt es an Transparenz. Dies erschwert die Steuerung. Die Auswertungen wurden im Laufe der überörtlichen Prüfung sukzessive ausgebaut.	<u>Zu F 10 und E 10:</u> Die Empfehlung wurde aufgegriffen. Seit 2019 können alle Hilfen „spitz“ nach der Hilfeart oder heruntergebrochen auf den Einzelfall ausgewertet werden.	
<u>E 10:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte umfassende Auswertungsmöglichkeiten in ihrer Jugendamtssoftware einrichten. Sie sollte diese für Erweiterung der Controllingberichte um Kennzahlen für die einzelnen Hilfearten nutzen. Auch Auswertungen der Laufzeiten und trägerbezogene Auswertungen sind notwendig, um die Steuerung zu verbessern. Die Stadt sollte diese daher ebenfalls ermöglichen.		

<u>F 11:</u> Das Fachcontrolling im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung in Mülheim an der Ruhr beschränkt sich aktuell auf eine Überprüfung der vorgegebenen Verfahrensstandards im Rahmen regelmäßig durchgeführter Revisionen. Die Wirksamkeit der Hilfen wird allein durch die Einhaltung der Standards unterstellt. Für eine tatsächliche Erfolgskontrolle fehlt es an weitergehenden Auswertungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse des Fachcontrollings werden zudem nicht transparent aufbereitet.	<u>Zu F 11 und E 11:</u> Die Empfehlung wird aufgegriffen. An dem beschriebenen Auswertungsverfahren wird aktuell gearbeitet.	
<u>E 11:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte auch Auswertungen zur qualitativen Zielerreichung vornehmen und die Ergebnisse transparent in einem Controllingbericht darstellen. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen der vorgegebenen Verfahrensstandards nachvollzogen werden.		

<u>F 12:</u> Der KSD arbeitet in Mülheim an der Ruhr nach einheitlichen Verfahrensstandards. Diese liegen jeweils für das Hilfeplanverfahren, aber auch für einzelne Hilfearten vor. Grundsätzlich hat die Stadt hierdurch gute Voraussetzungen für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung geschaffen. Allerdings ist die Darstellung der Verfahrensstandards in verschiedenen Publikationen unübersichtlich.	<u>Zu F 12 und E 12:</u> Im Zuge von verwaltungsweiter Digitalisierung wird dies zukünftig der Fall sein.	
<u>E 12:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte alle für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen zur Erziehung benötigten Prozesse ausschließlich in einem digitalen Dokument darstellen und den Beschäftigten des KSD zur Verfügung stellen. So ist sichergestellt, dass Prozessoptimierungen zeitnah dargestellt und umgesetzt werden können.		

<u>F 13:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat Verfahrensstandards für das Hilfeplanverfahren in einem gesonderten Leitfaden herausgebracht. Dieser umfasst größtenteils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Angaben zu einzuhaltenden Bearbeitungsfristen und Aspekten der Wirtschaftlichkeit enthält er allerdings nicht.	<u>Zu F 13 und E 13:</u> Eine Eingrenzung von Fachleistungsstunden (FLS) findet im Einzelfall in Fachgesprächen statt. Eine Verschriftlichung wird nachgeholt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das standardisierte Ansetzen von Stundenkontingenten nicht als sinnvoll erachtet und jeder Fall einzeln beurteilt wird – dies kann auch zu einem niedrigeren Stundenansatz führen. Im Bereich des Kinderschutzes (§ 8a, § 42 SGB VIII, ...) liegen Bearbeitungsfristen vor. Weitere Arbeitsfristen werden als hinfällig angesehen, da bislang keine Klagen oder Beschwerden wegen Untätigkeit vorliegen.	
<u>E 13:</u> Der Leitfaden sollte auch Angaben zu vorgegebenen Bearbeitungsfristen und Zuständigkeiten enthalten. Zudem sollte die Prozessdarstellung auch wirtschaftliche Gesichtspunkte, wie eine Begrenzung von Fachleistungsstunden, berücksichtigen. Ebenso sollte er die vorzunehmenden Arbeitsschritte, einzuhaltende Bearbeitungsfristen und zu beteiligende Akteure sowie erforderliche Unterlagen darstellen.		

<u>F 14:</u> Die Stadt stellt die einzelnen Verfahrensschritte des Hilfeplanverfahrens in ausformulierter Form ausführlich dar. Diese Form der Prozessdarstellung ist sehr unübersichtlich. Für eine chronologisch genaue und übersichtliche Prozessbeschreibung fehlt es an einer grafischen bzw. tabellarischen Modellierung des Prozesses.	<u>Zu F 14 und E 14:</u> Für die Darstellung von Flussdiagrammen und Arbeitsablaufschemata fehlt die notwendige Software Visio. Der Bedarf wird angemeldet.	
<u>E 14:</u> Zur übersichtlicheren Darstellung sollten die einzelnen Verfahrensschritte grafisch dargestellt werden.		
<u>F 15:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat aufgrund des allgemein herrschenden Fachkräftemangels zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Beschäftigte für den KSD zu akquirieren.	<u>Zu F 15:</u> Die Feststellung ist zutreffend. Es handelt sich um ein bundesweites Problem.	
<u>F 16:</u> Mit einem mehrstufigen Einarbeitungskonzept bereitet die Stadt die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zu übernehmende Tätigkeit vor. Die gpaNRW bewertet dies positiv.	<u>Zu F 16:</u> Das Einarbeitungskonzept wird stets an aktuelle Bedarfe angepasst und falls notwendig mehrfach im Jahr novelliert.	

<u>F 17:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat eine eigene Personalbemessung für den KSD entwickelt und bestimmt daran die benötigten Personalressourcen. Sie wird regelmäßig angepasst und bildet die Grundlage für den Stellenplan.	<u>Zu F 17:</u> Ja, da es sich um ein allseitig (Amt 11, Personalrat) anerkanntes Verfahren handelt, wird daran festgehalten.	
<u>F 18:</u> Die Stellenausstattung des KSD in Mülheim an der Ruhr liegt 2017 ist mit 32 Hilfeplanfällen durchschnittlich. Sie liegt oberhalb des Richtwertes der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen.	<u>Zu F 18:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 19:</u> Im Jahr 2017 war jede Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für durchschnittlich 179 Hilfeplanfälle zuständig. Im interkommunalen Vergleich gehört Mülheim an der Ruhr damit zu den 25 Prozent der Kommune mit der höchsten Anzahl von Fällen je Mitarbeiter.	<u>Zu F 19:</u> Ja, der Zustand ist bekannt. Die vorherrschende Kassenlage und die Verpflichtung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Personalkosten einzusparen, führt dazu, dass der Personalschlüssel von 1:171 weiterhin Bestand hat. Dieser Schlüssel gilt zudem auch für die Leistungssachbearbeitung in anderen Rechtskreisen wie dem SGB XII oder dem SGB II.	

<u>F 20:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr steuert die Hilfefälle anhand eines strukturierten Prozesses. Die vorgegebenen Verfahrensstandards berücksichtigen größtenteils die notwendigen Schritte. Allerdings schreiben sie eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bei der Trägersauswahl nicht zwingend vor.	<u>Zu F 20, E 20.1 und E 20.2:</u> Dies ist mit der derzeitigen Personalausstattung bzw. Stellenbemessung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht leistbar. Ein Anbieterverzeichnis wird durch den HzE-Koordinator vorgehalten. Zudem wird auf die Stellungnahme zu E 24 verwiesen.	
<u>E 20.1:</u> Um Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Kostenerstattung frühzeitig prüfen zu können, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr eine frühe Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verbindlich vorschreiben. Zusätzlich sollte sie bei der Auswahl der Leistungsanbieter beteiligt werden.		
<u>E 20.2:</u> Um eine Trägersauswahl nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vornehmen zu können, sollte die wirtschaftliche Jugendhilfe an der Teamsitzung zur Trägersauswahl beteiligt werden. Das Anbieterverzeichnis sollte neben Erfahrungen und angebotenen Leistungen auch zwingend die Kosten enthalten. Kommen mehrere Träger in Frage, ist der wirtschaftlichste Träger auszuwählen.		

<u>F 21:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verzeichnet im Jahr 2017 einen Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung in Höhe von 974 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Nur 25 Prozent der Vergleichskommunen haben einen höheren Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Der hohe Fehlbetrag resultiert in erster Linie aus hohen Aufwendungen je Hilfefall.	<u>Zu F 21:</u> Diese statistische Darstellung ist bekannt und wird auch im Zuge des con_sens Benchmarkings behandelt. Inhaltlich spricht diese Kennzahl dafür, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr mit ihren Hilfen gem. der Richtlinien des SGB VIII die Zielgruppe in einem sehr hohen Maße erreicht. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu F 41 verwiesen; danach gehört die Stadt Mülheim an der Ruhr zu den 25% der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall.	
<u>F 22:</u> Hohe Aufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung belasten den Fehlbetrag der Stadt Mülheim an der Ruhr. Bei den Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren für Hilfen zur Erziehung gehört Mülheim an der Ruhr zu den 50 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen. Bei einer Betrachtung je Hilfefall hat die Stadt im interkommunalen Vergleich sogar die dritthöchsten Aufwendungen je Hilfefall.	<u>Zu F 22:</u> Siehe Stellungnahme zu F 21.	

<u>F 23:</u> Mülheim an der Ruhr hat die höchsten stationären Aufwendungen je Hilfefall. Dies belastet den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung erheblich.	<u>Zu F 23:</u> Die Situation ist bekannt, eine zunehmende Umsteuerung in ambulante Hilfen hat stattgefunden und findet fortlaufend statt. Hier zeigen sich bereits erste positive Entwicklungen: Betrug der Anteil der stationären Hilfen im untersuchten Berichtsjahr 2017 noch 46% aller Hilfen zur Erziehung, so ging dieser Wert 2019 auf 37% im Jahresmittel zurück. Die ambulanten Hilfen hatten 2017 einen Anteil von 51%; sie liegen 2019 im Jahresmittel bei 59%.	
<u>F 24:</u> Die Verfahrensstandards beinhalten trotz der hohen Aufwendungen bisher keine Vorgaben zur wirtschaftlichen Auswahl der Einrichtungen, Begrenzung von Laufzeiten sowie zur Rückführung bzw. zur Verselbständigung.	<u>Zu F 24 und E 24:</u> Die pädagogische Passgenauigkeit steht vor der Wirtschaftlichkeit. Dies gilt insbesondere in Fällen des Kinderschutzes. Unpassende Hilfen schaffen unnötige Längen, die in Folge weitere Kosten mit sich bringen.	
<u>E 24:</u> Vor dem Hintergrund der hohen stationären Aufwendungen muss die Stadt Mülheim an der Ruhr zwingend wirtschaftliche Aspekte bei der Leistungsvergabe berücksichtigen. Hierzu sind Vorgaben zur wirtschaftlichen Auswahl der Einrichtungen und bestehende Konzepte zur Rückführung bzw. zur Verselbständigung in die Verfahrensstandards aufnehmen.		

<u>F 25:</u> Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfefällen mit Hilfeplänen ist in Mülheim an der Ruhr seit der letzten Prüfung um rund 21 Prozent gestiegen. Im interkommunalen Vergleich gehört sie zu den 50 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Anteil bei gleichzeitig mittlerer Falldichte.	<u>Zu F 25:</u> Siehe Stellungnahme zu F 23 – Es findet eine Umsteuerung auf ambulante Hilfen zur Kostensenkung statt.	
<u>F 26:</u> Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen verzeichnen einen höheren Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen als Mülheim an der Ruhr. Vollzeitpflegefälle sind in der Regel günstiger als Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII. Daher wirkt sich der geringe Anteil von 34,4 Prozent negativ auf den Fehlbetrag aus.	<u>Zu F 26 und E 26:</u> Der Prozess der Fortschreibung der Konzepte für Pflegekinderdienst, Bereitschaftspflege und Adoption ist abgeschlossen. Weitere Werbemaßnahmen sind eingeleitet. Es handelt sich dabei um die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Verteilung von Werbemitteln an Schulen, Bildungszentren sowie die Bewerbung der Tätigkeit in den sozialen Medien.	
<u>E 26:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte zukünftig die Auswertung der Hilfeplanfälle mit Kostenerstattungsanspruch und Kostenerstattungspflicht nutzen, um die tatsächliche Situation bei der Unterbringung in Pflegefamilien festzustellen. Die Ergebnisse sollte sie in die Analyse der örtlichen Versorgungssituation mit Pflegefamilien einbeziehen und weitere Maßnahmen zur Akquise von Pflegefamilien entwickeln.	Jedoch bleibt es Handlungsmaßstab der Jugendhilfe, dass die Hilfen stets pädagogisch passgenau für die Kinder gestaltet werden: Ist eine Pflegefamilie überhaupt die richtige Hilfe für das Kind? Kann die Pflegefamilie den pädagogischen Bedarf des Kindes auch abdecken?	

<u>F 27:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verzeichnet eine mittlere Falldichte von 34 HzE-Fälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Sie ist seit der letzten überörtlichen Prüfung gestiegen. Diesen Trend verzeichnen alle Vergleichskommunen.	<u>Zu F 27:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 28:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr subsumiert unter den flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII auch die soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII, den Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII und die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Differenzierte Daten zu den einzelnen Hilfearten konnte die Stadt aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten nicht liefern. Dies erschwert die Steuerung.	<u>Zu F 28 und E 28.1:</u> Seit dem 01.01.2019 ist dies möglich.	
<u>E 28.1:</u> Um die Steuerung zu verbessern, muss die Stadt Mülheim an der Ruhr künftig differenzierte Daten zu den einzelnen Hilfearten erfassen und auswerten.		

<u>F 29:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat mit freien Trägern die Mindestabnahme von Fachleistungsstunden vereinbart. Dies wirkt sich negativ auf die Aufwendungen aus.	<u>Zu F 29 und E 29:</u> Die Verwaltung folgt der Empfehlung, auf eine Mindestabnahme von Fachleistungsstunden zu verzichten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.08.2020 erging dazu folgender Beschluss (vgl. V20/0462-01): Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Absicht der Verwaltung zu, a) im Grundsatz an den Vereinbarungen zwischen der Stadt und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege gem. § 77 SGB VIII festzuhalten, b) die aktuelle Vereinbarung fristgerecht per 30. September 2020 zum 31. Dezember 2020 zu kündigen und c) eine überarbeitete Vereinbarung mit Wirkung vom 1. Januar 2021 abzuschließen, die folgende Handlungsempfehlungen beinhaltet: • Auf eine Mindestabnahmequote von Fachleistungsstunden wird verzichtet. • Die Vergütung für eine Fachleistungsstunde liegt im Rahmen der Angemessenheitsgrenze des Wunsch- und Wahlrechtes maximal 20% über dem Durchschnitt einer	
<u>E 29:</u> Vor dem Hintergrund hoher Aufwendungen sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr keine Mindestabnahmen von Fachleistungsstunden mehr vereinbaren. Die Stadt sollte hingegen dringend die Begrenzung von Fachleistungsstunden in die Verfahrensstandards aufnehmen und so die Aufwendungen senken.		

	Fachleistungsstunde der zehn anderen, hauptsächlich belegten Träger in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. • Fallübergaben werden deutlich vereinfacht, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die diesbezügliche Vereinbarung wurde inzwischen abgeschlossen. Eine standardisierte „Begrenzung von Fachleistungsstunden“ wird abgelehnt. Entscheidend bei der Auswahl und des Umfangs der Hilfen ist – immer wieder – die pädagogische Passgenauigkeit und der notwendige Bedarf. So kann mit einer erhöhten Zahl von Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich eine stationäre Hilfe vermieden werden.	
F 30: Im interkommunalen Vergleich verzeichnet die Stadt Mülheim an der Ruhr im Bereich der Vollzeitpflege die dritthöchsten Aufwendungen je Hilfefall.	Zu F 30 und E 30: Eine Auswertung, wie sich die Kosten innerhalb der Vollzeitpflege (VZP) darstellen, ist seit 2019 möglich. Es ist jedoch anzumerken, dass die geltenden Beihilfe-richtlinien keine große Abweichungen im regionalen Vergleich aufweisen.	
E 30: Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die zusätzlichen Auswertungen für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen für die Vollzeitpflege nutzen.		

<u>F 31:</u> Mülheim an der Ruhr gehört bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen. Die sinkende Falldichte führte bislang nicht zu einer Haushaltsentlastung. Die Aufwendungen für Heimerziehung je Hilfefall sind sogar weiter gestiegen.	<u>Zu F 31:</u> Die pädagogische Passgenauigkeit ist der Wirtschaftlichkeit übergeordnet. Siehe hierzu F 41: „Die Stadt Mülheim an der Ruhr gehört zu den 25% der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall“.	
<u>F 32:</u> Mülheim an der Ruhr berücksichtigt im Gegensatz zu anderen Kommunen bei der Heimerziehung auch Aufwendungen und Fallzahlen für stationäre Eingliederungshilfen. Zudem umfasst die Heimerziehung auch intensivere Hilfefälle, da die Stadt keine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII anbietet. Diese teureren Hilfefälle wirken sich negativ auf den Kennzahlenvergleich aus.	<u>Zu F 32 und E 32:</u> Seit 2019 können alle stationären Hilfearten differenziert ausgewiesen werden. Dies umfasst auch die separate Darstellung der Hilfen nach § 35 SGB VIII. Dennoch werden fast ausschließlich Anbieter mit Leistungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 78a ff. SGB VIII in Anspruch genommen. Fallkonstellationen gem. § 35 SGB VIII werden nur selten in Anspruch genommen, da diese Angebote nicht der Heimaufsicht des Landesjugendamtes unterliegen.	
<u>E 32:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr muss dringend die Ursache für hohe Aufwendungen feststellen und diese Erkenntnisse für eine Reduzierung der Aufwendungen nutzen. Das setzt zwingend auch eine Differenzierung bei der Erfassung der stationären Hilfearten voraus.	Kennzahlenvergleiche einzelner Normen, wie dem § 35 SGB VIII, könnten daher negativ für die Stadt Mülheim an der Ruhr ausgelegt werden, gleichen sich jedoch auf aggregierter Ebene aus.	

<u>F 33:</u> Fehlende zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten erschweren die Analyse und somit auch die Steuerung. Hierauf hat die gpaNRW bereits in der Prüfrunde 2008 hingewiesen.	<u>Zu F 33 und E 33:</u> Dem Umstand wurde abgeholfen.	
<u>E 33:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte dringend auch die Verweildauern für die Leistungen nach § 34 SGB VIII auswerten, analysieren und für Steuerungszwecke verwenden. Um Kostenentwicklungen darstellen zu können, muss die Stadt die Leistungen differenzieren und die Hilfen nach §§ 35 und 35a SGB VIII jeweils separat betrachten.		
<u>F 34:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr besitzt kein Rückkehrkonzept mit dem sie Fallzahlen und Transferaufwendungen beeinflussen kann.	<u>Zu F 34 und E 34:</u> Im Hilfeplanverfahren werden Rückführungsoptionen immer geprüft und bei einer realistischen Perspektive als oberstes Ziel im Rahmen der Hilfeplanung verfolgt.	
<u>E 34:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Fallzahlen zur Rückführung in die Herkunftsfamilie erheben. Auf dieser Basis sollte sie ein Konzept erarbeiten, aus dem konkrete Vorgaben für ein Rückkehrmanagement hervorgehen. Sie sollte den bestehenden Prozess im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entsprechend erweitern.		

<u>F 35:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr erfasst die hohen Aufwendungen für stationäre Eingliederungshilfen nicht als Leistung nach § 35a SGB VIII, sondern als Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Separate Auswertungen sind nicht möglich. Zudem konnten die Stadt 2017 nicht die Aufwendungen für Schulbegleiter/Integrationshelfer ermitteln. Die gpaNRW hat sie anhand der Angaben für 2018 berechnet.	<u>Zu F 35:</u> Seit 2019 ist eine trennscharfe Auswertung möglich.	
<u>F 36:</u> Aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten hat die Stadt Mülheim an der Ruhr derzeit keinen vollumfänglichen und verursachungsgerechten Überblick über die Eingliederungshilfen. Dies erschwert die Steuerung.	<u>Zu F 36 und E 36:</u> Seit 2019 ist eine trennscharfe Auswertung möglich.	
<u>E 36:</u> Um einen vollumfänglichen und verursachungsgerechten Überblick über die Eingliederungshilfen zu erhalten, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr auch stationäre Eingliederungshilfen unter den Leistungen nach § 35a SGB VIII erfassen.		

<u>F 37:</u> In Mülheim an der Ruhr sind die Fallzahlen für die Eingliederungshilfe seit 2015 um rund 30 Prozent gestiegen. Insbesondere die Falldichte bei der Integrationshilfe/Schulbegleitung ist höher als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen.	<u>Zu F 37:</u> Die Feststellung ist zutreffend. Innerhalb der Mülheimer Verwaltung, aber auch extern bestehen keine ausreichenden Ressourcen zur Erstellung von fachlichen Gutachten für eine mögliche Überprüfung bzw. Gegengutachten zu den von den Eltern vorgelegten ärztlichen Attesten. Externe Partner sind grundsätzlich in der Rolle des Leistungserbringers; eine Überprüfung oder gar Gegengutachten würde zu einer Interessenskollision führen.	
<u>F 38:</u> Für die Eingliederungshilfe sind in Mülheim an der Ruhr die Fachkräfte des Sozialen Dienstes zuständig. Die von der gpaNRW bereits in der Prüfrunde 2008 und im Rahmen der Beratung 2016 empfohlene Spezialisierung hat die Stadt bislang nicht umgesetzt. <u>E 38:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Planungen zur Einführung eines eigenen Spezialdienstes für Eingliederungshilfen dringend vorantreiben, auch um entsprechende finanzielle Einsparpotentiale zu erzielen.	<u>Zu F 38 und E 38:</u> Dem Vorschlag wird gefolgt. Der Arbeitsbereich § 35a SGB VIII wird reorganisiert, ein entsprechendes Konzept wird aktuell erarbeitet, die Einrichtung eines Spezialdienstes hat begonnen. Fachliche Notwendigkeiten werden dabei berücksichtigt (u.a. Beobachtungen der betreffenden Schüler im Unterricht durch die Fachkräfte).	

<u>F 39:</u> Der rechtssicheren Fallbearbeitung dient ein Handbuch, dass die Stadt nach der überörtlichen Prüfung 2008 erstellt hat. Dies sieht jedoch keine generellen Unterrichtsbesuche zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung vor.	<u>Zu F 39 und E 39:</u> Siehe Stellungnahme zu F 38.	
<u>E 39:</u> Zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung sollte auch der schulische Bereich genau betrachtet werden. Die Fachkräfte sollten daher auch Unterrichtsbesuche nutzen, um sich ein genaues Bild der Situation zu verschaffen.		
<u>F 40:</u> Aufgrund zusätzlicher differenzierter Auswertungsmöglichkeiten ab 2018 kann die Stadt Mülheim an der Ruhr die Entwicklungen im Bereich der jungen Volljährigen genauer analysieren und so die Steuerung für diese Hilfeart verbessern.	<u>Zu F 40:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 41:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall.	<u>Zu F 41:</u> Dies bezieht sich auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 42</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verzeichnet den niedrigsten Anteil an Hilfefällen für unbegleiteten minderjährige Flüchtlingen an den Hilfefällen.	<u>Zu F 42:</u> Die Zuweisung von UMA erfolgt über den LVR.	

<u>F 43:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr konnte Aufwendungen für Inobhutnahmen für das Vergleichsjahr 2017 nicht vollumfänglich darstellen. 2018 stehen entsprechende Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.	<u>Zu F 43:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 44:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr kann die Aufwendungen für vorläufige Inobhutnahmen nicht separat auswerten. Hierdurch kann sie die finanziellen Auswirkungen nicht vollumfänglich darstellen und diesen Bereich nicht optimal steuern. <u>E 44:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte auch die Aufwendungen für die Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge separat erfassen, um einen vollumfänglichen Überblick über das Aufgabengebiet zu erhalten.	<u>Zu F 44 und E 44:</u> Im Bereich der Fallsteuerung wird die Unterscheidung zwischen § 42a SGB VIII und § 42 SGB VIII getroffen. Auf wirtschaftlicher Ebene wird dies als obsolet betrachtet, da die Kostenerstattung des Landesjugendamtes vollumfänglich gilt.	

<u>F 45:</u> Die Verfahrensstandards der Stadt Mülheim an der Ruhr für vorläufige Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge basieren auf Handlungsempfehlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Begründung zum Gesetzentwurfes der Bundesregierung und den Empfehlungen des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Aufgrund der Prozessdarstellung in Textform fehlt es aber auch hier an der Übersichtlichkeit.	<u>Zu F 45 und E 45:</u> Der Verfahrensstandard basiert auf Vorgaben von Ministerium und Landesjugendamt. Nach Beschaffung der Software Visio können visuelle Ablaufschemata hinzugefügt werden.	
<u>E 45:</u> Auch im Themenfeld der vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr die einzelnen Verfahrensschritte übersichtlicher darstellen. Hierzu sollte sie zusätzlich eine grafische Darstellung der einzelnen Verfahrensschritte ergänzen. Diese sollte die einzelnen Arbeitsschritte, die beizubringenden Unterlagen und die einzuhaltenden Bearbeitungsfristen sowie die zu beteiligenden Akteure umfassen.		

Modul Finanzen**Haushaltssituation - Haushaltsstatus**

<u>F 1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Als Teilnehmerin des Stärkungspakts ist sie verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Die Handlungsfähigkeit der Stadt wird zusätzlich durch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW eingeschränkt.	<u>Zu F 1:</u> Der Feststellung ist seitens des Amtes 24 nichts hinzuzufügen.	
<u>F 2:</u> Der Haushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ist strukturell stark defizitär. Die Stadt hat seit 2013 die höchsten Fehlbeträge je Einwohner im interkommunalen Vergleich. In den überwiegenden Jahren sind die Jahresergebnisse negativer ausgefallen als ursprünglich geplant.	<u>Zu F 2:</u> Die Ursachen für die Abweichungen zwischen der Planung und dem Ergebnis wurden in den jeweiligen Jahresabschlüssen dargelegt. Überwiegend handelte es sich um externe, von der Stadt Mülheim an der Ruhr nicht beeinflussbare Sachverhalte. Gegensteuerungsmaßnahmen werden – soweit möglich – bei Fehlentwicklungen grundsätzlich ergriffen. Für das Haushaltsjahr 2019 konnte ein positives Ergebnis erzielt werden; dies sieht die Planung auch für die Folgejahre vor.	
<u>F 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr plant ab	<u>Zu F 3:</u> Die Gewerbesteuer ist eine der Hauptsäulen	

2019 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2022 durchgehend mit positiven Jahresergebnissen. Die Planung ausgeglichener Haushalte ist vor allem auf nicht beeinflussbare Haushaltspositionen zurückzuführen. Entwickeln sich die Steuererträge weniger positiv, ist der Haushaltsausgleich gefährdet.	der städtischen Einnahmequellen. Sie ist, wie allgemein bekannt, mit einigen Unwägbarkeiten verbunden und schlecht planbar. Eine risikolose Planung ist daher unmöglich. Allerdings werden alle Erträge sehr defensiv geplant und absehbare Entwicklungen bereits in der Planung berücksichtigt. Leider fehlt seit Jahren ein Konzept zur Schaffung umfangreicher Gewerbeflächen	
<u>F 4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist überschuldet. Sie verstößt damit gegen die Haushaltsgrundsätze aus § 75 Abs. 7 GO NRW. Es ist derzeit nicht absehbar, wann die Stadt die Verschuldung überwinden wird.	<u>Zu F 4:</u> Aus eigener Kraft ist eine Überwindung der Verschuldung in absehbarer Zeit nicht möglich. Darum ruhen die Hoffnungen der Stadt Mülheim an der Ruhr auf den Ergebnissen der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse", die unter anderem eine Lösung der Altschuldenproblematik für die Kommunen anstrebt.	
<u>F 5:</u> Die Schulden der Stadt Mülheim an der Ruhr bilden den Maximalwert im interkommunalen Vergleich ab. Auch die Gesamtschulden des Konzerns 2010 sind deutlich überdurchschnittlich. Die Gesamtschulden sind von Verbindlichkeiten geprägt. Teilweise bestehende Reinvestitionsbedarfe beim Anlagevermögen. In den nächsten Jahren werden sowohl die	<u>Zu F 5:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist bemüht, den weiteren Anstieg der Liquiditätskredite in den folgenden Jahren durch positive Ergebnisse zu unterbinden. Im Bereich der Investitionen hält die Stadt Mülheim an der Ruhr seit Jahren die sogenannte Netto-Neuverschuldungslinie von 0 Euro ein.	

Investitionskredite als auch die Liquiditätskredite weiter anwachsen. Die Handlungsspielräume der Stadt sind so deutlich eingeschränkt.		
Handlungsfeld - Haushaltssteuerung		
F 1: Die Stadt Mülheim an der Ruhr hält die vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie des Beschlusses zur Haushaltssatzung ein. Die Bezirksregierung wird in den nach Stärkungspaktgesetz vorgegebenen Fristen unterrichtet. Bei den Gesamtabschlüssen liegt bisher lediglich der Gesamtabschluss 2010 vor.	Zu F 1: Aufgrund des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse ist vorgesehen, den Gesamtabschluss für die Jahre 2011 – 2018 nach der Kommunalwahl 2020 aufzustellen.	
F 2: Dem Verwaltungsvorstand und dem Rat der Stadt liegen unterjährig die notwendigen Informationen zur strategischen Steuerung der Kommune vor. Die Entscheidungsträger sind somit in der Lage, bei negativen Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.	Zu F 2: Der Feststellung ist seitens des Amtes 24 nichts hinzuzufügen.	
F 3: Der Stadt ist es bisher nicht gelungen, die Handlungsspielräume durch Konsolidierung wieder auszuweiten. Es besteht weiterhin eine hohe Abhängigkeit von nicht beeinflussbaren	Zu F 3: Die Umsetzung von beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen hat für die Stadt Mülheim an der Ruhr höchste Priorität. Über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen	

Haushaltspositionen. Vor allem die gestiegenen Aufwendungen im Sozialbereich belasten den Haushalt. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen umgesetzt werden, um die städtischen Aufgaben weiter leisten zu können.	wird quartalsweise berichtet.	
E 3: Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Insbesondere notwendige Konzeptionen und Beschlüsse zu bereits eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen sollten kurzfristig beschlossen werden.		Zu E 3: Auf die erforderlichen Beschlussfassungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde in den HSP-Fortschreibungen wiederholt hingewiesen. Entsprechende Konzeptionen befinden sich in der politischen Willensbildung.
F 4: Die Stadt Mülheim an der Ruhr überträgt nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in größerem Umfang in Folgejahre als alle anderen kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Diese Ermächtigungen schöpft sie jedoch nur im geringen Maß aus. Die Übertragung von Aufwandsermächtigungen hat die Stadt zum Jahr 2018 deutlich reduziert. Die Stadt hat Regelungen über Art, Umfang und Dauer für die Übertragung von Ermächtigungen erlassen.	Zu F 4: Grund für den Beschluss eines Regelwerkes zum § 22 KomHVO durch den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 18.12.2013 war die anhaltend defizitäre Haushaltslage und der Hinweis seitens der Bezirksregierung, dass mit Ermächtigungsübertragungen zurückhaltend umzugehen sei. In dem Regelwerk ist daher festgeschrieben, dass nur in begründeten Ausnahmefällen einem Antrag auf Mittelübertragung stattgegeben werden kann. Das bedeutet, dass unerledigte Aufträge des Vorjahres in der Regel innerhalb des laufenden Budgets des Folgejahres aufzufangen sind.	

<u>E 4.1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte konsumtive Auszahlungsermächtigungen in ausreichender Höhe veranschlagen. Hierbei sind auch Auszahlungen, die auf übertragene Aufwandsermächtigungen zurückzuführen sind, zu berücksichtigen.		<u>Zu E 4.1:</u> Die Veranschlagung von Auszahlungsermächtigungen aufgrund konsumtiver Ermächtigungsübertragungen wird in den jeweiligen Haushaltsplanungen geprüft.
<u>E 4.2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich und für Kreditermächtigungen prüfen.		<u>Zu E 4.2:</u> Bezogen auf den Jahresabschluss 2018 handelt es sich bis auf einen geringen Teil um übertragene Haushaltsermächtigungen für Fortsetzungsmaßnahmen. Neue, nicht begonnene Maßnahmen, die nicht neu veranschlagt wurden, wurden vom Rat der Stadt übertragen (siehe auch Anlage 2 der Vorlage V19/0037-01). Der größte Anteil der Ermächtigungsübertragungen (rd. 58,1 Mio. €) entfällt auf Schulbaumaßnahmen, Straßen- bzw. Brücken- und Radwegebaumaßnahmen (zum Teil mit Förderkulisse) sowie Kanalbaumaßnahmen. Für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden gesamtstädtisch rd. 7,9 Mio. € übertragen. Aufgrund der fast ganzjährig bestehenden vorläufigen Haushaltsführung wurden in den Fachbereichen Beschaffungen zurückgestellt und lediglich Auszahlungen getätigt, die entsprechend des § 82 GO NRW unaufschiebbar bzw. unabweisbar waren. Für Sonstige Investitionsauszahlungen waren Ermächtigungsübertragungen im Umfang von 32,9 Mio. € erforderlich. Es handelt sich hierbei

		um Vorträge für weiterzuleitende Investitionskredite an die Ruhrbahn und die MHSD, die in 2018 noch nicht aufgenommen wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Anträge auf Ermächtigungsübertragung eingehend geprüft. Die Fachbereiche sind aufgefordert, Maßnahmen, deren Auszahlungsermächtigungen zuvor aus dem Vorjahr übertragen wurden und dennoch nicht in Anspruch genommen werden konnten - bei weiterhin bestehendem Bedarf, neu zu veranschlagen.
Handlungsfeld – Kommunale Abgaben		
F 1: Die Stadt Mülheim an der Ruhr kalkuliert die Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Sie nutzt innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten die Kalkulationsspielräume, um die Ziele des HSP zu erreichen.	Zu F 1: Der Feststellung ist seitens des Amtes 24 nichts hinzuzufügen.	
F 2: Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat ab 2019 den höchsten Grundsteuer B-Hebesatz der kreisfreien Städte. Sowohl die Grundsteuer B als auch die Gewerbesteuer spielen eine große Rolle im Haushaltssanierungsplan der Stadt.	Zu F 2: Die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ab dem Jahr 2019 erfolgte mit der Maßgabe, dass eine Reduzierung durch Ratsbeschluss möglich ist, wenn eine entsprechende wirtschaftliche Verbesserung im Haushalt oder durch eine HSP-Maßnahme vorliegt.	

Hilfe zur Pflege		
<u>F 1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat den höchsten Anteil der Bevölkerung ab 65 bzw. ab 80 Jahren. In dieser Situation befand sich die Stadt Mülheim an der Ruhr schon bei unserer ersten Prüfung im Jahr 2006. Die Hilfe zur Pflege ist bei der Stadt daher schon lange ein wichtiges Thema.	<u>Zu F 1:</u> Diese Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 2:</u> Nach Prognosen von IT.NRW steigt der Anteil potenziell pflegebedürftiger Menschen in Mülheim an der Ruhr (Einwohner/in ab 65 Jahren) von 2018 bis 2040 auch weiter um rund 20,2 Prozent an.	<u>Zu F 2:</u> Diese Feststellung ist zutreffend.	

<u>F 3:</u> Die SGB II-Quote ist in Mülheim an der Ruhr insgesamt leicht überdurchschnittlich, unterscheidet sich aber in den einzelnen Stadtteilen stark. Das Einkommensniveau ist in Mülheim an der Ruhr insgesamt überdurchschnittlich. <u>F 3:</u> Bis Ende 2018 waren fast alle Leistungsbezieher neu begutachtet und in Pflegegrade eingestuft. Lediglich in Einrichtungen waren Ende 2018 noch vier Fälle nicht neu begutachtet. Die Anzahl der Leistungsbezieher ist aufgrund der Pflegestärkungsgesetze in Mülheim an der Ruhr seit 2017 rückläufig.	<u>Zu F 3:</u> Diese Feststellung ist zutreffend. <u>Zu F 3:</u> Mittlerweile wurden alle Leistungsbezieher neu begutachtet. Die Fallzahlen in der ambulanten Hilfe zur Pflege waren in 2017 durch die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II und III) im ambulanten Bereich leicht rückläufig, da im Rahmen der Einführung des neuen Begutachtungsinstrumentes (NBA) erstmalig auch Personen eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen des SGB XI erhielten, die vorher im Rahmen der Begutachtung die Kriterien der Pflegestufe 1 nicht erfüllten und aufgrund des Vorliegens der Einkommensvoraussetzungen dann ersatzweise Leistungen der Hilfe zur Pflege erhielten. Die Fallzahlen in der stationären Pflege sind nicht gesunken. Schon allein aufgrund der Altersstruktur der Mülheimer Stadtbevölkerung sowie aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen der Pflegeversicherung in allen Pflegegraden weiterhin gedeckelt und damit weiterhin in	
---	---	--

	aller Regel nicht bedarfsdeckend sind, steigen die Fallzahlen seit Mitte 2018 wieder leicht an. Hinzu kommen seit Januar 2020 vereinzelt Neu- und Wiederholungsanträge von Personen, von deren Kindern nach dem Angehörigenentlastungsgesetz nun kein Unterhaltsbeitrag mehr gefordert werden kann.	
F 4: Die Anzahl der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sind in Mülheim an der Ruhr in 2018 leicht überdurchschnittlich.	Zu F 4: Durch das städtische Pflegemanagement und die intensive Netzwerk- und Pressearbeit werden der Verwaltung mehr Bedürftige bekannt.	
F 5: Von den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege werden im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten deutlich mehr Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen versorgt.	Zu F 5: Durch die Seniorenberatung, das Netzwerk der Generationen und die aufsuchende Begutachtung durch eigene Pflegefachkräfte, die sich gut im Sozialraum auskennen, wird seit 2013 intensiv auf eine Pflege in der eigenen Häuslichkeit hingewirkt.	
F 6: Die Stadt Mülheim an der Ruhr versorgt vergleichsweise viele Pflegebedürftige nach dem SGB XII ambulant. Viele Maßnahmen, die für eine gute ambulante Quote ergriffen werden können, wurden umgesetzt.	Zu F 6: Die Maßnahmen wurden in Projektarbeit entwickelt und konsequent in Regelstrukturen umgesetzt.	

<u>F 7:</u> Der Stadt Mülheim an der Ruhr ist es gelungen die hohe ambulante Quote bei steigenden Fallzahlen im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung der gpaNRW beizubehalten.	<u>Zu F 7 und E 7:</u> Die Stadt Mülheim wird die weiteren Maßnahmen künftig ebenfalls messbar nachhalten. Kosten beantragter Leistungen werden künftig den bewilligten Leistungen gegenüber gestellt, so dass Einsparungen, die durch Maßnahmen erzielt werden, dargestellt werden können.	
<u>E 7:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte den Erfolg der Maßnahmen messbar nachhalten. Für die Maßnahme Heimnotwendigkeitsprüfung wird dies bereits durchgeführt. Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte dies für alle Maßnahmen durchführen.		
<u>F 8:</u> Die Belastung für den Haushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr aus der Hilfe zur Pflege (Kennzahl: Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren in Euro) ist im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten als unauffällig einzustufen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr positioniert sich am Median.	<u>Zu F 8:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	

<u>F 9:</u> In der Stadt Mülheim an der Ruhr werden sowohl die Angehörigen der Leistungsbezieher in Einrichtungen als auch die Angehörigen der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen zum Unterhalt herangezogen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr erzielt die höchsten Erträge aus der Unterhaltsheranziehung je Leistungsbezieher in Einrichtungen in 2018.	<u>Zu F 9 und E 9:</u> Forderungen aus 2019 und Vorjahren werden konsequent weiter verfolgt.	
<u>E 9:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfestellung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Der Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte konsequent vermieden werden.		

<u>F 10:</u> Die Organisation der Aufgabe der Hilfe zur Pflege ermöglicht grundsätzlich eine effektive und rechtmäßige Aufgabenerledigung. Punktuell gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen und Vorgaben.	<u>Zu F 10, E 10.1, E 10.2, E 10.3 und E 10.4:</u> Die Ergebnisse der Innenrevision werden dokumentiert und mit Team- bzw. Abteilungsleitung kommuniziert. Arbeitshilfen werden in Dienstbesprechungen und auf Musterordnern zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeitenden haben Zugriffe auf die erforderlichen, aktuellen Gesetzestexte und Kommentierungen. Die Bündelung und nachhaltige Pflege eines Rechtswiki wäre wünschenswert, kann aber auf Grund der zeitlichen und personellen Ressourcen zurzeit nicht realisiert werden. Ermessensentscheidungen können nicht grundsätzlich vereinheitlicht werden, weil die zu Grunde liegenden Sachverhalte nie identisch sind. Von den Führungskräften wird in Fall- und Teambesprechungen auf einheitliche und einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen hingewirkt. Ermessensentscheidungen werden nur im Rahmen der jeweiligen Unterschriftsbefugnisse von den Sachbearbeitern selbst getroffen. Die Festlegung von Schlüsselpositionen und anschließender Dokumentation des Wissens wäre grundsätzlich wünschenswert. Da die Gesetzgebung und Rechtsprechung dauerndem Wandel unterliegt, wäre eine solche Dokumentation nur sinnvoll, wenn sämtliche Neuerungen der Gesetzgebung und	
<u>E 10.1:</u> Die Ergebnisse der Innenrevision sollten dokumentiert und entsprechend an die Abteilungsleitungen/Teamleitungen kommuniziert werden.		
<u>E 10.2:</u> Optimal wäre es, wenn alle Arbeitshilfen strukturiert nach Themen gebündelt würden, wie beispielweise in einem Verwaltungs-Wiki. Hier könnten dann alle nötigen Vordrucke, Rechenbeispiele usw. zum Beispiel nach Paragraphen mit aktuellem Stand hinterlegt werden. Das würde die Sachbearbeitung weiter entlasten und vereinheitlichen.		
<u>E 10.3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte sukzessive Richtlinien aufstellen, wie mit Ermessensentscheidungen einheitlich verfahren wird.		
<u>E 10.4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte zuerst wichtige Schlüsselpositionen bestimmen. Dann sollte ein standardisiertes Verfahren festgelegt werden,		

um das Wissen, das bei diesen Schlüsselpositionen vorhanden ist, zu bewahren und zu dokumentieren.	Rechtsprechung auch künftig berücksichtigt werden könnten. Dies ist auf Grund knapper zeitlicher und personeller Ressourcen zurzeit nicht möglich.	
<u>F 11:</u> Positiv ist, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle relevanten Aufgaben der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in einer Abteilung gebündelt hat. Somit ist eine enge Verzahnung zwischen Leistungsgewährung, Beratung und Bedarfsfeststellung gewährleistet.	<u>Zu F 11:</u> Die Zusammenarbeit funktioniert teamübergreifend hervorragend. Alle Mitarbeitenden sind überzeugt von den eingeführten Verfahren und Maßnahmen.	
<u>F 12:</u> Die Quantität der Fallzahlen, die von der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen bearbeitet werden, ist unterdurchschnittlich.	<u>Zu F 12:</u> Die unter dem Meridian liegende Fallzahl wurde erkannt, eine Stellenverlagerung wurde bereits während des Prüfzeitraumes veranlasst. Die Fallentwicklung auf Grund des Angehörigenentlastungsgesetzes ist im Jahresverlauf zu eruieren.	
<u>F 13:</u> Positiv ist, dass das gesamte Beratungsangebot (Pflegestützpunkt und Senioren- und Wohnberatung) für ältere Menschen im Team Pflegemanagement gebündelt ist. Positiv ist auch, dass eine Pflegefachkraft im Pflegestützpunkt beschäftigt ist und für komplexe Fälle ein Fallmanagement durch eine Sozialarbeiterin angeboten wird.	<u>Zu F 13:</u> Die Feststellung trifft zu. Alle Professionen der Abteilung arbeiten erfolgreich Hand in Hand.	

<u>F 14:</u> Mit der neuen Pflegeplanung aus Mai 2019 wurden Ziele erstmals mit einzelnen Maßnahmen übersichtlich aufbereitet. Zukünftig soll die Wirkung der Maßnahmen auf dieser Basis evaluiert werden. Dazu muss noch klar herausgearbeitet bzw. messbar gemacht werden, wann eine Maßnahme wirklich erfolgreich war.	<u>Zu F 14:</u> Die Kommunale Planung für Alter und Pflege wurde im Januar 2020 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach Verabschiedung durch die Konferenz für Alter und Pflege im November 2019 abschließend diskutiert und bestätigt. Sie wird nun alle zwei Jahre fortgeschrieben. Die Umsetzung der Planung ist ein laufender Prozess. Die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen ist nur mittel- und langfristig ablesbar. Sie wird durch Selbstevaluation und Abstimmung mit den jeweiligen Prozessbeteiligten seitens der Sozialplanung dokumentiert.	
<u>E 14:</u> Wann eine Maßnahme für die Zielerreichung erfolgreich war, sollte zukünftig klar herausgearbeitet und regelmäßig evaluiert werden.		<u>Zu E 14:</u> Im Mittelpunkt der Planungen steht eher die nachhaltige Entwicklung von strukturellen Verbesserungen als die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen. Sowohl die Wirksamkeit als auch die Nicht-Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten müssen hierbei kritisch begleitet werden und je nach Erfolg oder Misserfolg verstetigt oder zeitnah umgesteuert werden. Ob dies mit der gebotenen Intensität geschieht, hängt von den zur Verfügung stehenden sachlichen und personellen Ressourcen ab.

<u>F 15:</u> Durch den Ausbau des Finanzcontrollings könnten Wechselwirkungen transparenter gemacht werden.	<u>Zu F 15 und E 15:</u> Der Ausbau des Finanzcontrollings ist ein stetiger Prozess des Amtes, welcher auch seit dem Berichtszeitraum weiter fortgeführt wurde. Neben dem Ausbau der Möglichkeiten von Ad-hoc-Analysen erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung, welche dieser Abfragen in eine Regelabfrage überführt werden und welche steuerungsrelevant sind.	
<u>E 15:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte das Finanzcontrolling weiter ausbauen.		
<u>F 16:</u> Das Hilfeverfahren außerhalb von Einrichtungen ist in Mülheim an der Ruhr gut strukturiert. Das Verfahren berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte, um den Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglich zuhause gepflegt zu werden.	<u>Zu F 16 und E 16:</u> Die Empfehlung der GPA wurde bereits umgesetzt.	
<u>E 16:</u> Optimal wäre es, wenn bei der Überprüfung des Pflegebedarfes die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erneut abgefragt werden.		
<u>F 17:</u> Auch das Hilfeverfahren in Einrichtungen ist gut geeignet, um individuell und bedarfsgerecht Leistungen zu gewähren.	<u>Zu F 17 und E 17:</u> Die Empfehlung der GPA wurde bereits umgesetzt.	
<u>E 17:</u> Optimal wäre es auch hier, wenn die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse regelmäßig erneut abgefragt werden.		

<u>F 18:</u> Der Pflegestützpunkt und die Senioren- und Wohnberatung sind in der Stadt Mülheim an der Ruhr gut aufgestellt und ausreichend vernetzt.	<u>Zu F 18 und E 18:</u> Die Umsetzung der Empfehlung in Hinblick auf Machbarkeit und Art und Weise (Datenauswahl etc.) wird geprüft.	
<u>E 18:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Beratungsfälle regelmäßig auswerten und mit dem Controlling sowie der Pflegeplanung verknüpfen. So können Trends und Entwicklungen besser erkannt und der Beratungserfolg messbar gemacht werden. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dabei gewährleistet sein.		
<u>F 19:</u> In der Vergangenheit hat die Stadt Mülheim an der Ruhr noch nicht über die Pflegeplanung gesteuert. Mit den aktuellen Überlegungen die Pflegeplanung neu aufzustellen, hat die Stadt Mülheim an der Ruhr die richtige Maßnahme ergriffen.	<u>Zu F 19:</u> Die Kommunale Planung für Alter und Pflege stellt die Themen Gesundheit und Pflege mit den hier genannten Handlungsfeldern in einen umfassenderen Kontext. Diese Planungsarbeit ist ein wesentliches Element zur Steuerung der Zielerreichung und zur Kontrolle des Erreichten. Hierbei bewährt sich die organisatorisch-operative Einbindung der Sozialplanung auf Fachbereichsebene im Team der Amtsleitung des Sozialamtes. (50-01-Planung, Steuerung und Controlling).	

<u>F 20:</u> Gut gelungen ist die Netzwerkarbeit in der Stadt Mülheim der Ruhr. Dadurch werden Trends und Handlungsbedarfe aller Akteure ausgetauscht und auf den Weg gebracht.	<u>Zu F 20:</u> Das trifft zu.	
<u>F 21:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr bringt sich für die Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen ein. Zukünftig sollten die notwendigen Bedarfe der altengerechten Quartiersentwicklung durch die Pflegeplanung im Vorfeld besser gesteuert werden.	<u>Zu F 21:</u> Die Fachverwaltung verwendet den Begriff einer „altersgerechten Quartiersentwicklung“, da dieser Begriff das Zusammenleben aller Altersgruppen besser bezeichnet. Zur Förderung dieser Entwicklung ist der weitere Ausbau der Kooperation mit den Trägern der Wohlfahrtspflege, caritativen und gewerblichen Anbietern sowie den Wohnungsunternehmen und der Bauverwaltung eines der Schwerpunkte der Sozialplanung.	

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft		
F 1: Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat noch Möglichkeiten ihr Controlling weiter auszubauen.	Zu F 1 und E 1.1: Die Empfehlung wird aufgegriffen.	
E 1.1: Erkenntnisse aus der Überprüfung sollten dazu führen, dass das Maßnahmencontrolling mit einem wirkungsvollen Vertragscontrolling verbunden wird.		

E 1.2

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat noch Möglichkeiten das Controlling weiter auszubauen, um noch höhere Transparenz zu schaffen. Einige Beispiele sind: Anzahl Kostensenkungsverfahren, Nettohaushaltsbelastung durch die Kosten für Unterkunft, Anzahl der Kürzungen bei Unangemessenheit usw., Anzahl Widersprüche und Klagen und Fallzahlen zur Arbeitsmarktintegration.

E 2:

Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte in regelmäßigen Abständen die tatsächliche Verfügbarkeit von Wohnungen am Wohnungsmarkt auswerten. So kann sie bei Rechtsstreitigkeiten den Nachweis über tatsächlich verfügbare Wohnungen fortlaufend erbringen. Außerdem ist die Sozialagentur dadurch in der Lage, bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen.

Zu E 1.2 und E 2:

Die Rechtsstelle und die IT-Abteilung des Jobcenters haben ein Konzept und Pflichtenheft entwickelt für eine entsprechende Datenbank mit den aufgeführten Angaben zu der Sichtung und Wertung z. B. des aktuellen Standes von Kostensenkungsverfahren in Gänze, Höhe der Überschreitungen der angemessenen Kosten der Unterkunft, tatsächliche Senkung auf die angemessenen Kosten der Unterkunft, anhängige Widerspruchs- und Klageverfahren. Dies stellt die eindeutige digitale Vorhaltung der Fälle sicher. Darüber hinaus wird in der Datenbank, die nach regelmäßigen Intervallen (quartalsweise) gepflegt wird, festgehalten, welche Wohnungen verfügbar sind.

Eine Nutzungsmöglichkeit wird nach abschließender Programmierung voraussichtlich im II. Quartal 2021 möglich sein.

Eine monatliche Auswertung der Aufwendungen der kommunalen Mittel an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ist aus der IT über das Fachverfahren AKDN für die beteiligten Stellen zur Transparenz (Leitung, politische Gremien) möglich und wird in das im Hause bestehende Berichtswesen integriert werden.

Auswertungen zu Eingliederungsleistungen erfolgten regelmäßig auf der Grundlage der §§ 53 ff. SGB II an die Bundesagentur für Arbeit aus dem IT-System SoPart. Hier werden ebenfalls die Zielerreichungen von vermittelten Aktivierungsmaßnahmen über Dritte, sowie der Verringerung

		bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Unterstützungsleistungen des JC aufbereitet und ausgewertet.
--	--	---

<u>F 2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verfügt über ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft aus dem Jahre 2016, welches die Grundlage für die Leistungsgewährung ist.	<u>Zu F 2:</u> Das schlüssige Konzept wurde inzwischen neu erstellt. Seit August 2020 wird das angewandt. Das schlüssige Konzept wird wie in der Vergangenheit auch zukünftig regelmäßig überprüft und aktualisiert.	
<u>F 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr positioniert sich mit den Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung je Einwohner im Mittelfeld. Dies korrespondiert mit der SGB II-Quote und der angemessenen Bruttokaltmiete.	<u>Zu F 3:</u> Die Feststellung ist zutreffend.	
<u>F 4:</u> Arbeitshilfen für die Kosten für Unterkunft liegen vor, könnten jedoch Sachverhalte klarer regeln, um eine einheitliche Sachbearbeitung zu gewährleisten. <u>E 4:</u> Die Arbeitshilfe sollte auf die städtischen Bedürfnisse angepasst werden. Fallbeispiele würden die Sachbearbeitung unterstützen. Eingabehinweise im Fachverfahren könnten ergänzt werden, ggf. mit Berechnungshilfen (z.B. für die Wirtschaftlichkeitsberechnung) und Dokumentationsanforderung für die Akte.	<u>Zu F 4 und E 4:</u> Es lagen im Prüfzeitraum umfassende Arbeitsanweisungen zu verschiedenen Thematiken im Bereich der Kosten der Unterkunft vor. Zudem wurden seit dem Bericht weitere Arbeitshilfen in diesem Bereich erlassen: eine weitergehende Arbeitsanweisung zu dem Bereich „angemessene Heizkosten“ ist zwischenzeitlich in Kraft getreten; eine Handlungsanweisung zu dem notwendigen Zustimmungsverfahren bei Wohnungsanmietungen ist in der Umsetzung. Für den Bereich der Leistungsgewährung bestehen klare interne Vorgaben zu der Beurteilung der Angemessenheit der Kosten	

	der Unterkunft bzw. der Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens. Für den Bereich einer einheitlichen Umsetzung in AKDN werden interne, vertiefende Schulungen anberaumt.	
--	--	--

<u>F 5:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat eine Arbeitshilfe für die einmaligen Leistungen aus dem Jahr 2011. Die Angaben sind teilweise veraltet. Die Einzelpreise sind seit 2011 nicht mehr aktualisiert worden.	<u>Zu F 5, E 5.1 und E 5.2:</u> Anhand von bestehenden Auswertungen mit anderen SGB II-Leistungsträgern in NRW wurde bereits festgestellt, dass sich das JC bei der Bemessung der Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II im unteren Feld der Bemessung der Hilfen bewegt. Sozialgerichtlich wurden hier noch keine Klagen betreffend der Höhe der Festsetzungen verloren. Jedoch wird auch hier in diesem Fall eine weitere detaillierte Konkretisierung folgen. In der Arbeitshilfe soll die Abgrenzung der Ersatzbeschaffung zu § 24 Abs. 3 SGB II (welche durch kommunale Kosten gedeckt werden) erörtert werden. Die bestehende Arbeitshilfe wird entsprechend der Empfehlung im ersten Quartal 2021 angepasst.	
<u>E 5.1:</u> Die Arbeitshilfe sollte aktualisiert werden. Zum einen sollten die Einzelpreise nach-vollziehbar aktualisiert werden. Zum anderen sollten Sonderfälle in der Arbeitshilfe mit aufgeführt werden.		
<u>E 5.2:</u> Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in der Arbeitshilfe deutlich darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung falsch ausgewählt werden und die Stadt Mülheim an der Ruhr fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.		

Verkehrsflächen		
<u>F 1:</u> Die Flächen und Finanzdaten liegen der Stadt Mülheim an der Ruhr auf Ebene der Verkehrsflächen vor. Es bedarf jedoch einer weiteren Differenzierung der Daten, um diese Informationen im Sinne eines nachhaltigen Erhaltungsmanagements nutzen zu können.	<u>Zu F 1 und E 1:</u> Die Feststellung der gpa ist richtig. Die Stadt Mülheim an der Ruhr arbeitet daran, Finanzdaten differenzierter zu erfassen und auszuwerten um Erhaltungsmaßnahmen zielgerichteter einzuplanen.	
<u>E 1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen getrennt nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen erfassen und auswerten.		

<u>F 2:</u> In der Straßendatenbank liegen die wesentlichen Informationen vor. Die Stadt nutzt diese Daten für die Erstellung von Bauprogrammen. Ein strategisches Erhaltungsmanagement, aus dem heraus das operative Erhaltungsmanagement mit einer kurz- und mittelfristigen Maßnahmenplanung entwickelt werden sollte, hat sie je-doch noch nicht aufgebaut.	<u>Zu F 2, E 2.1 und E 2.2:</u> Der Aufbau eines strategischen und operativen Erhaltungsmanagements ist anzustreben. Die Stadt Mülheim an der Ruhr arbeitet an der Umsetzung, damit kurz- bzw. mittelfristig ein zielgerichtetes Bauprogramm erarbeitet werden kann.	
<u>E 2.1:</u> Mit der Implementierung des Aufbruchmanagements in die Straßendatenbank könnte die Stadt Mülheim an der Ruhr bei der Aufnahme des Ist-Zustandes vor Aufbrüchen, die daraus gewonnenen Informationen direkt in der Straßendatenbank einpflegen. Damit kann sie Datengrundlagen sukzessive verbessern und für den Aufbau eines Erhaltungsmanagements nutzen.		
<u>E 2.2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ein strategisches Erhaltungsmanagement aufbauen, das die erforderlichen Maßnahmen über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen prognostiziert. Dieses sollte die Grundlage für das operative Erhaltungsmanagement bilden, in dem dann die Bauprogramme für einen kurz-		

und mittelfristigen Zeitraum erstellt werden.		
<u>F 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr führt eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen. Allerdings bietet diese noch nicht die notwendige Differenzierung, um die Daten im Sinne eines nachhaltigen Erhaltungsmagements nutzen zu können.	<u>Zu F 3 und E3:</u> Die Kostenrechnung ist weiter nach Anlageteilen und evtl. Straßenarten zu differenzieren. Die Umsetzung ist ein laufender Prozess unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten.	
<u>E 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Kostenrechnung für die Verkehrsflächen weiter differenzieren und die Struktur optimieren. So sollten die Vollkosten für die Unterhaltung vollständig und transparent abgebildet sowie getrennt nach Erhaltungsmaßnahmen wie auch Anlagenteilen und ggf. Straßenarten auswertbar sein.		

<u>F 4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat bisher nur vereinzelte Ansatzpunkte für eine strategische Steuerung der Verkehrsflächen. Es fehlt noch an einer definierten Gesamtstrategie mit entsprechend formulierten Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	<u>Zu F 4, E 4.1 und E 4.2:</u> Eine Gesamtstrategie ist Grundlage für die Erhaltung der Verkehrsflächen. Der Prozess wird Zeit erfordern und ist unabdingbar sowie abhängig von den finanziellen und personellen Möglichkeiten.	
<u>E 4.1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die die Leitziele konkretisiert und nach Möglichkeit auch den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht stärker berücksichtigt.		
<u>E 4.2:</u> Aus der Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie über Kennzahlen mit Zielgrößen messbar macht.		

F 5: Das Aufbruchmanagement ist in Mülheim an der Ruhr mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt während der Bauausführung und bei Mängeln durch. Eine Gewährleistungsabnahme findet in der Regel jedoch nicht statt. Das Aufbruchmanagement ist noch nicht in die Straßendatenbank integriert.	<u>Zu F 5, E 5.1, E 5.2, E 5.3 und E 5.4:</u> Das Aufbruchmanagement ist zu optimieren und in die Straßendatenbank zu integrieren. Gewährleistungsabnahmen und regelmäßige Straßenbegehungen müssen optimiert werden, sind jedoch derzeit auf Grund der Altersstruktur und des außergewöhnlich hohen Krankenstandes nur unregelmäßig sicher zu stellen. Eine Lösung der Situation wird derzeit unter Beteiligung des Personalamtes und des Rechtsamtes angestrebt. Die Optimierung in diesem Bereich wird noch Zeit in Anspruch nehmen.	
<u>E 5.1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Durch diese Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt.		
<u>E 5.2:</u> Die Stadt sollte die Dokumentation der Bauausführung wie auch des Ausgangszustandes der Flächen dazu nutzen, den Informationsstand für das Erhaltungsmanagement weiter zu verbessern. Mit einer Implementierung des Prozesses in der Straßendatenbank und der Hinterlegung der Informationen		

und Dokumentationen in der Straßendatenbank können z. B. auch die Aufbaudaten der Flächen sukzessive aufgenommen werden.		
E 5.3: Die Aufbrüche sollten in der Straßendatenbank mit den Gewährleistungsfristen hinterlegt werden. So kann im Rahmen der Gewährleistungsfrist zumindest über die regelmäßigen Straßenbegehungen eine Kontrolle der Aufbrüche stattfinden. Dies verhindert, dass Schäden an Aufbrüchen während der Gewährleistungsfrist auf Kosten der Stadt repariert werden.		
E 5.4: Auch wenn die Stadt auf die Kontrolle während der Bauausführung großen Wert legt, sollte sie auch zum Ende der Gewährleistung regelmäßige Kontrollen durchführen, um mögliche Schäden und Ansprüche geltend machen zu können.		

<u>F 6:</u> Die Schnittstellenprozesse zwischen dem Finanz-und Verkehrsflächenmanagement sind in Mülheim an der Ruhr klar geregelt. Dabei ist auch die enge Abstimmung und Verbindung der Zustandserfassung und –bewertung mit der Inventur sichergestellt.	<u>Zu F 6:</u> Feststellung der gpa wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.	
<u>F 7:</u> Die strukturellen Rahmenbedingungen gestalten sich in Mülheim an der Ruhr unauffällig, so dass sich hieraus keine deutlich be-oder entlastenden Faktoren erkennen lassen.	<u>Zu F 7:</u> Feststellung der gpa wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.	
<u>F 8:</u> Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens kontinuierlich verringert. Der Stadt Mülheim an der Ruhr ist es bislang nicht gelungen, diesem Substanzverlust von inzwischen 58 Mio. Euro bzw. 18 Prozent entgegenzuwirken.	<u>Zu F 8:</u> Feststellung der gpa wird zur Kenntnis genommen. Ziel muss es sein, durch strategisches Handeln den Prozess des Substanzverlustes zu verringern.	

<u>F 9:</u> Die geringe durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen und der entsprechend hohe Anlagenabnutzungsgrad zeigen eine Überalterung des Verkehrsflächenvermögens. Dies wird zukünftig einen erhöhten Investitionsbedarf nach sich ziehen. Diese Entwicklung bestätigen auch die Zustandserfassungen und –bewertung mit steigenden Flächenanteilen in einem mangelhaften Zustand.	<u>Zu F 9 und E 9:</u> Der Straßenzustand verschlechtert sich kontinuierlich. Eine Gesamtstrategie ist zu entwickeln, um die Reinvestition zu erhöhen. Dazu wird die aktuell in Erarbeitung befindliche Zustandserfassung beitragen.	
<u>E 9:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die neue Zustandserfassung und –bewertung für den Aufbau eines Erhaltungsmanagements und eine langfristige strategische Ausrichtung nutzen, um den zukünftig steigenden Reinvestitionsbedarf decken zu können.		

<u>F 10:</u> Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in Mülheim an der Ruhr seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Zwar steigen die Unterhaltungsaufwendungen in den letzten Jahren, dennoch kann die Stadt den nach dem Richtwert der FGSV für eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarf nur zu etwa 60 Prozent abdecken. Die kontinuierliche Verschlechterung des Straßenzustandes und die Notwendigkeit zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen indizieren, dass die eingesetzten Mittel für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung nicht ausreichen.	<u>Zu F 10, E 10.1, E 10.2 und E 10.3:</u> Feststellung der gpa ist richtig. Die Mittel für die laufende Straßenunterhaltung sind mit 60 % des Richtwertes der FGSV unterdurchschnittlich und zu erhöhen. Die Kostenrechnung muss optimiert werden, damit die personellen und finanziellen Ressourcen besser eingesetzt werden können. Die Stadt Mülheim an der Ruhr überprüft bereits permanent, ob die eingesetzten finanziellen Mittel ausreichen und muss festhalten, dass dies nicht der Fall ist und sie kurz- bis mittelfristig erhöht werden müssen.	
<u>E 10.1:</u> Mit der Optimierung ihrer Kostenrechnung sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr auch eine Unterteilung nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, in wie weit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.		
<u>E 10.2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen ausreicht, die Nutzungsdauer zu erreichen und damit eine angemessene		

Unterhaltung sichergestellt ist.		
E 10.3: Bestätigt sich, dass die Unterhaltungsaufwendungen für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung erhöht werden müssen, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr die zusätzlichen Finanzressourcen insbesondere für nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen einsetzen.		

<u>F 11:</u> Die kontinuierlich geringe Reinvestitionsquote erscheint in Zusammenhang mit der nur noch geringen Restnutzungsdauer, dem sich verschlechternden Zustand sowie den geringen Unterhaltungsaufwendungen risikobehaftet. Der Reinvestitionsbedarf wird sich ausgehend von diesen Indikatoren zukünftig weiter erhöhen.	<u>Zu F 11, E 11.1 und E 11.2:</u> Die Reinvestitionsquote muss langfristig erhöht werden, um den Vermögensverzehr und die Verschlechterung des Straßenzustandes zu stoppen bzw. umzukehren. Auch personell erforderliche Ressourcen sind zu berücksichtigen. Die Umsetzung der zuvor beschriebenen Handlungsempfehlungen kann dazu beitragen, gesamtstrategisch Verbesserungen zu erzielen.	
<u>E 11.1:</u> Um den kontinuierlichen Vermögensverzehr und die Verschlechterung des Straßenzustandes zu stoppen und umzukehren, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr die Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der neuen Zustandserfassung zukünftig bedarfsgerecht erhöhen.		
<u>E 11.2:</u> Um den wirtschaftlich und technisch erforderlichen Reinvestitionsbedarf auch tatsächlich im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten abdecken zu können, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr eine langfristige Planung erstellen, in der auch personell erforderlichen Ressourcen berücksichtigt sind, und diese fortlaufend aktualisieren.		

<u>F 12:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr finanziert einen höheren Anteil der Abschreibungen des Straßenvermögens aus Anliegerbeiträgen als die meisten anderen kreisfreien Städte. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung werden befolgt. Aufgrund der zahlreichen Abrechnungsmaßnahmen wird derzeit auf eine Vorfinanzierung der Maßnahmen durch die Anlieger verzichtet.	<u>Zu F 12:</u> Feststellung der gpa wird zur Kenntnis genommen.	
---	---	--

Friedhofswesen		
<u>F 1:</u> Alle Aufgaben des Friedhofswesens hat die Stadt Mülheim an der Ruhr in dem Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen zentralisiert und werden dort gut gesteuert.	<u>Zu F 1:</u> Amt 67 schließt sich der Feststellung inhaltlich voll an.	
<u>F 2:</u> Das in 2017 beschlossene Friedhofs-entwicklungskonzept stellt die Basis für die strategische und operative Ausrichtung der Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr. Die Stadt setzt diese Maßnahmen sukzessive um. Kennzahlen zur Steuerung setzt die Stadt ein und stellt diese im Jahresabschluss und Haushaltsplan dar.	<u>Zu F 2:</u> Amt 67 schließt sich der Feststellung inhaltlich voll an.	

<u>F 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verfügt über eine gute Datenlage zu den städtischen Friedhöfen. Die Friedhofsverwaltung wird in Steuerung und Organisation durch eine Fachsoftware unterstützt. Detaillierte Daten zu Grünflächen hat die Stadt Mülheim an der Ruhr bislang noch nicht vollständig erfasst. Die aktuell eingeführten mobilen Endgeräte unterstützen die Friedhofsangestellten bei ihren Aufgaben vor Ort.	<u>Zu F 3 und E 3:</u> Im Rahmen der Einführung und in den nächsten Jahren ständig steigenden Nutzung der erworbenen Software „pbsGeo“ – kompatibel zur seit Jahren genutzten Friedhofssoftware „WinFried“ – wird sich auch zukünftig die Datenlage der Friedhofsverwaltung von den Grünflächen stetig verbessern.	
<u>E 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Datenlage der Grünflächen weiter verbessern und diese Daten für die Vergabe der Grünpflege und Definition der Pflegestandards nutzen.		
<u>F 4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr kann durch ihre Öffentlichkeitsarbeit die Angehörigen auf vielen Kommunikationswegen gut erreichen. Die Stadt aktualisiert die Informationsmaterialien im Zuge der weiteren Umsetzung des Friedhofsentwicklungs-konzeptes.	<u>Zu F 4:</u> Amt 67 schließt sich der Feststellung inhaltlich voll an.	

<u>F 5:</u> Die Gebührenkalkulation der Stadt Mülheim an der Ruhr ist bereits veraltet. Der Kostendeckungsgrad der Friedhöfe der Stadt Mülheim an der Ruhr ist mit rund 72 Prozent außerordentlich niedrig und führt in der Gebührenkalkulation zu einem Zuschussbedarf von 1,0 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Kostendeckungsgrad weiter gesunken. Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe sollten daher auch dem Ziel eines höheren Kostendeckungsgrades untergeordnet werden.	<u>Zu F 5 und E 5:</u> Die Friedhofsverwaltung hatte bereits eine Neukalkulation auf der Grundlage des ursprünglich beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzeptes (FEK) gemeinsam mit einem externen Sachverständigen erarbeitet. Durch die auch unter Pkt. F10 benannte Aufhebung der organisatorischen Sperren durch den Rat der Stadt am 27.10.2019 sowie die mangelnde Aktualität der berücksichtigten Kostendaten (Neukalkulation datiert aus 2017) ist diese Gebührenkalkulation nun erneut anzustellen. Hierzu bedarf es auch einer Neufassung der Friedhofssatzung, die aktuell in der Vorbereitung ist.	
<u>E 5:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Kalkulation der Friedhofsgebühren möglichst zeitnah aufstellen und dann regelmäßig neu kalkulieren, damit die Gebührensteigerungen aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen gering ausfallen.		

<u>F 6:</u> Bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren schöpft die Stadt Mülheim an der Ruhr die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten bis auf die Berücksichtigung von Unterdeckungen aus.	<u>Zu F 6 und E 6:</u> Im Rahmen der Neukalkulation werden die Voraussetzungen geschaffen, eine zukünftig regelmäßig stattfindende intensive Nachprüfung der Friedhofsgebühren zu erleichtern. Dadurch können die von der GPA dargestellten Vorteile erzielt werden.	
<u>E 6:</u> Nach Neuauaufstellung der Gebührenkalkulation sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr eine regelmäßige Nachkalkulation der Friedhofsgebühren vornehmen. Nur dadurch gerät sie in die Lage die tatsächlichen Über-und Unterdeckungen festzustellen. Unterdeckungen sollte die Stadt unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation in den nachfolgenden vier Jahren ausgleichen.		
<u>F 7:</u> In 2017 erzielt die Stadt Mülheim an der Ruhr bei den Trauerhallennutzungen höhere Gebührenerträge als die Trauerhallen Kosten verursachen. Die Nutzung der Trauerhallen ist stabil und die Gebühren sind vergleichsweise niedrig. So kann die Stadt dem Konkurrenzangebot privater Bestattungsunternehmen entgegentreten.	<u>Zu F 7:</u> Amt 67 schließt sich der Feststellung inhaltlich voll an. Das in den vergangenen Jahren durch die Bestattungsunternehmen verstärkt ausgeweitete Konkurrenzangebot an eigenen Örtlichkeiten für Trauerfeiern hat zu einem nicht unerheblichen Rückgang der Nutzungen der städtischen Trauerhallen geführt. Insoweit ist die Formulierung, dass „die Stadt dem Konkurrenzangebot der Bestattungsunternehmen entgegentreten“ kann, auch für die Zukunft skeptisch zu beurteilen.	

<u>F 8:</u> Bei der Stadt Mülheim an der Ruhr ist lediglich ein geringer Anteil der Gesamtfläche als Grabfläche belegt. Ein „Flickenteppich“ ist deutlich zu erkennen und schränkt die Umgestaltungsmöglichkeiten ein.	<u>Zu F 8 und E 8:</u> Mit der Aktualisierung und Beschlussfassung des überarbeiteten FEK hat die Friedhofsverwaltung die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die sich derzeit als „Flickenteppich“ präsentierenden Grabfelder einer geordneten Nutzung zuzuführen. So wurden alle „aktiven“ Friedhöfe (dort werden derzeit wie auch zukünftig noch Beisetzungen stattfinden) in Kern- und Peripheriebereiche eingeteilt; die Bestattungen sollen sich zukünftig in den Kernbereichen konzentrieren, wodurch wieder eine intensivere Nutzung dieser Flächen gesichert wird. Aufgrund der gegebenen Ruhe-, aber auch Nutzungszeiten kann eine Änderung nur über Jahrzehnte hinweg erfolgreich sein. Durch die Aufhebung der organisatorischen Sperren durch den Rat der Stadt am 27.10.2019 haben sich diese Zeiträume noch einmal deutlich weiter in die Zukunft geschoben, sodass mit einem „visuellen“ Erfolg erst frühestens zum Jahrhundertwechsel zu rechnen ist.	
<u>E 8:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Umgestaltung der Friedhofsflächen vornehmen, um die Aufwendungen für das Friedhofswesen zu verringern. Hierdurch gerät sie in die Lage die geringe Kostendeckung positiv zu beeinflussen.		

<u>F 9:</u> Insbesondere bei den flächenintensiveren Erdgrabarten werden in Mülheim an der Ruhr pro Jahr mehr Grabstellen frei, als aktuell nachgefragt. Damit steigen die kleinflächigen Freiflächen innerhalb der Grabfelder weiter an. Bei den anderen Grabarten ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen. Es ist erkennbar, dass die Stadt diese Entwicklungen bei der langfristigen Friedhofsgestaltung berücksichtigen muss.	<u>Zu F 9 und E 9:</u> Die von der GPA empfohlene Steuerung der Nachfrage über die Zuordnung der Kosten ist bereits bei der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt worden. Die Möglichkeiten zur Einrichtung von Innenkolumbarien werden im Rahmen der weiteren Umsetzung des FEK geprüft werden. Hier fehlen allerdings zurzeit noch die notwendigen personellen Kapazitäten.	
<u>E 9:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Nachfrage nach Kolumbarien über die Zuordnung der Kosten in der Gebührenkalkulation steuern. Darüber hinaus sollte die Stadt, wie im Friedhofsentwicklungskonzept vorgeschlagen, wenig genutzte Gebäudeflächen zu Innenkolumbarien umbauen, um ein weiteres attraktives Bestattungsangebot zu generieren.		
<u>F 10:</u> Durch die Aufhebung der organisatorischen Sperren mit Ratsbeschluss vom 27. Juni 2019 wird verhindert, dass langfristig die kleinteiligen Freiflächen zu zusammenhängenden und damit überplanbaren Flächen werden.	<u>Zu F 10:</u> Amt 67 schließt sich der Feststellung inhaltlich voll an.	

<u>F11:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr kann die Unterhaltung der Grün-und Wegefläche derzeit kostengünstig realisieren. Dies gelingt aktuell, obwohl viele Aufgaben extern vergeben sind und gleichzeitig viele Arbeitsstunden auf den Friedhöfen durch die Friedhofsangestellten geleistet werden. Mit der geplanten Festlegung der Pflegestandards auf den entsprechenden Flächen und einen verstärkten Maschineneinsatz kann die Stadt die Unterhaltung zukünftig wirtschaftlicher steuern.	<u>Zu F 11 und E 11:</u> Die Definition der Pflegestandards ist ein Vorschlag im FEK; dies soll möglichst zeitnah umgesetzt werden. Allerdings sind hier zunächst die notwendigen Sachausstattungen (Maschinen und Gerät) zu ergänzen sowie der personelle Bedarf zu decken. Die zu diesem Zweck erforderliche Stelle konnte bisher noch nicht eingerichtet werden.	
<u>E 11:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Pflegestandards definieren und den Friedhofsflächen zuordnen.		

Bauaufsicht		
<u>F 1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr konnte 2018 die Frist der Landesbauordnung für die Eingangsprüfung der eingereichten Bauantragsunterlagen nicht einhalten.	<u>Zu F 1:</u> Mittlerweile gelingt es häufiger, die Fristen einzuhalten. Dies hat in erster Linie mit der verbesserten Personalsituation zu tun.	
<u>E 1.1:</u> Damit die Eingangsprüfung der eingereichten Bauanträge innerhalb der von der Landesbauordnung vorgesehenen Fristen ablaufen kann, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr prüfen, ob z. B. die bodenrechtliche Wertung des Bauantrages auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann oder andere Optimierungsansätze bestehen.		<u>Zu E 1.1:</u> Die Reihenfolge von Antragsannahme und bodenrechtlicher Wertung durch das SCB vor Vollständigkeitsprüfung wird entgegen der Empfehlung beibehalten. Die Prozesse im SCB gehen so zügig, dass hier eine Ersparnis von wenigen Tagen nicht den Vorteil aufwiegt, im Rahmen der bodenrechtlichen Wertung einen Überblick über den Beteiligungsumfang und ggf. noch beizubringende Unterlagen zu bekommen. Nur so können eine umfassende Rückmeldung an den Bauherrn zurückgegeben und spätere Nachforderungen vermieden werden.
<u>E 1.2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte prüfen, ob der Ablauf der planungsrechtlichen Wertung für Bauanträge gestrafft werden kann, z. B. indem eine direkte Ablehnung bei negativer Wertung erfolgt.		<u>Zu E 1.2:</u> Die planungsrechtliche Wertung könnte vor allem beschleunigt werden, wenn in diesem Bereich mehr Personal eingesetzt würde. Bislang wird dieser Verfahrensschritt von nur zwei Mitarbeiterinnen erledigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf den „maximalen Leistungswert“ im Städtevergleich hinsichtlich der dort bearbeiteten Voranfragen verwiesen (S. 12).

<u>E 2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Kennzahlenergebnisse zum Kosten-deckungsgrad nutzen, um kritisch zu hinterfragen, ob die festgesetzten Gebühren tatsächlich auskömmlich sind.		<u>Zu E 2:</u> Zur Steigerung des Aufwandsdeckungsgrades hat die Bauaufsicht nach zuletzt 2016 im Jahr 2019 erneut die Gebühren erhöht.
<u>F 3:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verzeichnet im Vergleich den Minimalwert an zurückgenommenen Bauanträgen und muss nur einen vergleichsweise niedrigen Anteil an Bauanträgen zurückweisen, da sie den Bauwilligen gute Vorabinformationen liefert.	<u>Zu F 3:</u> Die Bauberatung und Information der Bauwilligen im Vorfeld der Antragstellung wirkt sich positiv auf die im Bericht genannten Zahlen aus und wurde kürzlich durch einen aktualisierten Leitfaden im Internet weiterentwickelt. Eine gute Beratung von Vorhaben im Vorfeld und die Betreuung der Bauvorlageberechtigten sind für Vorhabenträger stets positiv, da eine Zurückweisung aufgrund von Unvollständigkeit etc. regelmäßig zu Zeitverzögerungen von Projekten führt.	
<u>F 4:</u> Seit 2019 unterstützt die eingesetzte Fachsoftware über vorgegebene Bearbeitungsreihenfolgen die Sachbearbeitung sehr gut und spiegelt die Arbeitsabläufe sowie Verantwortungsbereiche wider.	<u>Zu F 4:</u> Die Feststellung wird geteilt.	

<u>F 5:</u> Die Bauaufsicht der Stadt Mülheim an der Ruhr hat ihre Geschäftsprozesse gut strukturiert, so dass unnötige Schnittstellen weitestgehend vermieden werden. Mögliche Optimierungen bietet der weitere Ausbau der elektronischen Antragsbearbeitung.	<u>Zu F 5:</u> Die Feststellung wird insbesondere hinsichtlich des Optimierungspotenzials durch Digitalisierung geteilt.	
<u>E 5:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Bearbeitungsschritte soweit wie möglich digitalisieren, um daraus resultierende Optimierungsmöglichkeiten nutzen zu können. Auch ein sofortiges Einscannen der Bauakte führt beispielsweise dazu, allen Beteiligten schnellen Zugriff auf benötigte Informationen zu ermöglichen und späteren nachträglichen Digitalisierungsaufwand zu reduzieren.		<u>Zu E 5:</u> Die Empfehlung wird insbesondere hinsichtlich der Optimierung durch Digitalisierung geteilt. Aktuell wartet die Bauaufsicht auf das angekündigte Dokumentenmanagementsystem.
<u>F 6:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verfügte für 2017 und 2018 über keine vergleichbare Auswertung der Laufzeiten, so dass keine Werte in den Vergleich gestellt werden konnten.	<u>Zu F 6:</u> Eine Auswertung ist erst seit 2019 verpflichtend.	

<u>E 6:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die durchschnittlichen Laufzeiten erfassen, um eine aussagekräftige Vergleichszahl zu haben und der seit Januar 2019 bestehenden Berichtspflicht aus der Landesbauordnung gerecht werden zu können.		<u>Zu E 6:</u> Die Auswertung der Laufzeiten ist technisch möglich, hat aber 2019 noch nicht stattgefunden, da die Form und Inhalt der Auswertung regelnde Rechtsverordnung des Landes noch nicht erlassen ist.
<u>F 7:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr weist im interkommunalen Vergleich bei der Genehmigung von Bauanträgen einen Leistungswert am Median auf. Der Personaleinsatz für die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide war dagegen in 2018 minimal und führte zu einem maximalen Leistungswert im Vergleich.	<u>Zu F 7:</u> Die Maximalwerte in 2018 widerspiegeln den damaligen Personalengpass. Die Feststellung einer ansonsten durchschnittlichen Personalausstattung wird nur hinsichtlich der Quantitäten, nicht aber hinsichtlich der Qualität der Mitarbeiter*innen geteilt.	

E 7: Bei längerfristigen Personalausfällen sollte u. U. mit dem Einsatz befristeter Kräfte reagiert werden, um drohende Überlastungen zu vermeiden. Die Fallzahlentwicklung und Verfahrensdauern sollten bei der Planung des Personaleinsatzes maßgeblich sein.		Zu E 7: Hilfreich wäre eine dauerhaft adäquate Personalausstattung. Die vorgeschlagene Flexibilität beim Personaleinsatz wird im Amt 61 als nicht in ausreichendem Maße umsetzbar eingeschätzt. Aus welchen anderen Teilen des Amtes 61 oder welchen anderen Ämtern der Stadt soll Personal bei Bedarf unterstützend eingesetzt werden? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauaufsicht haben als Ingenieure Spezialkenntnisse, die in anderen Teilen der Verwaltung nicht vorhanden sind. Auch der Einsatz befristeter Kräfte ist äußerst schwierig. Auf dem bewerberarmen Ingenieur-Arbeitsmarkt ist die Fachkräftegewinnung für befristete Stellen quasi unmöglich. Bislang ist dies in Mülheim teilweise nur gelungen, weil das Personal selbst ausgebildet wurde (Praktikum, Mitarbeit als stud. Hilfskraft) und nach dem Studium direkt gebunden werden konnte. Diese Art der Fachkräftegewinnung ist jedoch äußerst aufwändig und stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar, die nicht dauerhaft geleistet werden kann. Die Bauaufsicht ist schlank organisiert und weist den geringsten Overheadanteil aller Vergleichskommunen auf. Entsprechend groß ist die Führungstiefe der Abteilungsleitung (aktuell 16 Personen). Weitere Optimierungsmöglichkeiten beim Personal werden hier nicht mehr gesehen.
---	--	--

<u>F 8:</u> Die von der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählte Softwarelösung ist geeignet, um die Sachbearbeitung gut zu unterstützen.	<u>Zu F 8:</u> Die Feststellung wird geteilt.	
<u>F 9:</u> Die Bauaufsicht der Stadt Mülheim an der Ruhr hat bislang für die Aufgabenerfüllung noch keine Ziele oder zu erreichende Zielwerte definiert. Sie bildet jedoch grundlegende Kennzahlen zum Ressourceneinsatz.	<u>Zu F 9:</u> Die Feststellung wird geteilt.	
<u>E 9:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Zielwerte für die Bauaufsicht definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden, um das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen und in entsprechenden Berichten abbilden zu können.		<u>Zu E 9:</u> Die Bauaufsicht wird Kennzahlen und Zielwerte erarbeiten bzw. neu justieren. Hierzu zählen auch Erhebungen zu Laufzeiten von Bauanträgen.
<u>F 10:</u> Die Bauberatung der Stadt Mülheim an der Ruhr stellt Bauwilligen auf diversen Wegen Informationen bereit. Die gute Wirkung zeigt sich in den im Vergleich geringen Anteilen zurückgenommener bzw. zurückgewiesener Bauanträge.	<u>Zu F 10:</u> Die Feststellung wird geteilt.	
<u>F 11:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr kann die durchgeführten Bauüberwachungen aktuell nicht über die Software auswerten.	<u>Zu F 11:</u> Die Feststellung wird geteilt.	

<u>E 11:</u> Die Bauaufsicht der Stadt Mülheim an der Ruhr sollte eine entsprechende Statistikstelle/ Schlüsselziffer in ihrer Software einrichten, so dass sie die durchgeführten Bauüberwachungen auswerten kann.		<u>Zu E 11:</u> Die empfohlene Schlüsselziffer wurde eingesetzt.
<u>F 12:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr wickelt die Bauzustandsbesichtigungen gut strukturiert ab und nutzt neben einem Formblatt auch die eingesetzte Fachsoftware zur Dokumentation.	<u>Zu F 12:</u> Die Feststellungen werden geteilt.	

Erfüllungsgrade		
<u>F 1:</u> Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten am 07. Mai 2019 ergab keinen Unterschiedsbetrag.	<u>Zu F 1:</u> Die Zahlungsabwicklung ist auch weiterhin bestrebt dieses Ergebnis zu halten, um auch zukünftig keinen Unterschiedsbetrag auszuweisen.	
<u>F 2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr erreicht im Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ insgesamt einen leicht unterdurchschnittlichen Wert. Sie hat in den Bereichen Organisation sowie Steuerung und Controlling noch Verbesserungsmöglichkeiten.	<u>Zu F 2:</u> Dieser Feststellung schließt sich die Vollstreckungsbehörde an. Zurzeit findet eine externe Untersuchung des Bereiches „Vollstreckung“ im Auftrag der GPA statt, die Optimierungspotenziale aufzeigen soll.	
<u>F 3:</u> Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erzielt die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Mülheim an der Ruhr einen durchschnittlichen Wert.	<u>Zu F 3:</u> Bei der Zahlungsabwicklung sind bereits Dienst- und Geschäftsanweisungen als Grundlage für eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben vorhanden. Die Vollstreckungsbehörde wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine weitere Optimierung zu erreichen.	

<u>F 4:</u> Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Stadt Mülheim an der Ruhr nur einen unterdurchschnittlichen Wert, da in der Vollstreckung nur wenige Bearbeitungsregeln schriftlich festgelegt sind und die Option zur eigenen Abnahme der Vermögensauskunft noch nicht wahrgenommen wird.	<u>Zu F 4:</u> Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr wird möglicherweise fehlende Bearbeitungsregeln verschriftlichen. Die Optionslösung der Selbstabnahme der Vermögensauskunft wird aktuell unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft.	
<u>E 4:</u> Die Vollstreckung der Stadt Mülheim an der Ruhr sollte beim Abwägungsprozess die Vorteile der eigenen Informationsbeschaffung (Zeitnähe, direkter Informationszugriff, etc.) berücksichtigen. Aus Sicht der gpaNRW ist es aus diesen Gründen vorteilhaft, die Optionsmöglichkeit wahrzunehmen.		<u>Zu E 4:</u> Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr hat neben der eigenen Prüfung zusätzlich den externen Berater um Prüfung und Beurteilung gebeten, ob die in § 5 a des VwVG NRW als Optionslösung vorgesehene Selbstabnahme der Vermögensauskunft insbesondere unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit positive Effekte auf die Effizienz der Vollstreckung zeigen könnte. Das Ergebnis der Untersuchung bleibt abzuwarten.
<u>F 5:</u> Beim Teilerfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Mülheim an der Ruhr nur einen unterdurchschnittlichen Wert. Es fehlt derzeit noch sowohl an Zielwerten und Qualitätsstandards als auch an Kennzahlen in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.	<u>Zu F 5:</u> Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr wird die im Hinblick auf Kennzahlen und Zielwerte aus der Prüfung der GPA gewonnenen Erkenntnisse als Basis für eine weitere Fortschreibung dieser Informationen verwenden und weiter fortschreiben. Insofern wird auch auf die Stellungnahme zur Empfehlung E 3.1 im Abschnitt Vollstreckung verwiesen.	

<u>E 5:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Kennzahlen aus dieser Prüfung nutzen, um Zielwerte entwickeln und ihre Kennzahlenergebnisse fortzuschreiben. So kann sie die Entwicklung verfolgen sowie beurteilen und daraus zielführende Maßnahmen ableiten.		<u>Zu E 5:</u> Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr wird die im Hinblick auf Kennzahlen und Zielwerte aus der Prüfung der GPA gewonnenen Erkenntnisse als Basis für eine weitere Fortschreibung dieser Informationen verwenden und weiter fortschreiben. Insofern wird auch auf die Stellungnahme zur Empfehlung im E 3.1 im Abschnitt Vollstreckung verwiesen.
<u>F 6:</u> Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Mülheim an der Ruhr mit 18 Prozent nur einen unterdurchschnittlichen Wert. Dies liegt vor allem an der ausschließlich papierbasierten Bearbeitung.	<u>Zu F 6:</u> Eingehende Rechnungen sind nicht dem Aufgabenbereich der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Hier wurde offensichtlich der Themenbereich Eingangs- und Ausgangsrechnung vermischt. Das fehlende automatisierte Vorsystem des Sozialamtes führt auch zu einer erhöhten papiergestützten Verbuchung der Geschäftsvorfälle, da Kontierungsformulare verarbeitet und abgelegt werden müssen. Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr wird Digitalisierungsmöglichkeiten, wie z. B. der Einsatz von Tablets im Vollstreckungsaußendienst, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen.	

<u>E 6.1:</u> Die papierbasierte Bearbeitung sollte auf eine elektronische Verarbeitung umgestellt werden, die auch einen Zugriff der beteiligten Organisationseinheiten und der Rechnungsprüfung auf die gescannten Belege ermöglicht. So können Informationen schneller aufgefunden und die Arbeitsabläufe in der Zahlungsabwicklung beschleunigt werden.		<u>Zu E 6.1:</u> Bei der Buchung der manuellen Rechnungen konnte durch die Einführung des debitorischen Workflow bereits auf eine Vielzahl von Belegen (knapp 70 %) in Papierform verzichtet werden. Weitere Digitalisierungsmöglichkeiten befinden sich in der Prüfung.
<u>E 6.2:</u> Der Einsatz von Arbeitsmitteln wie z. B. Tablets sollte geprüft werden. Informationen können so schneller verarbeitet werden und der Zugriff drauf wird erleichtert. Die Arbeitsabläufe in der Vollstreckung könnten dadurch beschleunigt werden.		<u>Zu E 6.2:</u> Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr wird Digitalisierungsmöglichkeiten, wie z. B. der Einsatz von Tablets im Vollstreckungsaußendienst, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen.
<u>Zahlungsabwicklung i. e. S.</u>		
<u>F 1:</u> Die Zahlungsabwicklung i. e. S. der Stadt Mülheim an der Ruhr setzt vergleichsweise hohe Personalressourcen ein, um die Zahlungen abzuwickeln. Derzeit wird die automatisierte Verarbeitung durch eine fehlende Schnittstelle gehemmt. Diese Belastung kompensieren teilweise die vergleichsweise minimalen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.	<u>Zu F 1 – F 3:</u> Personaleinsatz 10,96 Vollzeitstellen: 1,75 Stellenanteile entfallen auf Stellen, die auf Grund ihrer Funktion nicht der Bearbeitung von Zahlungszuordnungen zuzurechnen sind. Darüber hinaus scheint nicht berücksichtigt worden zu sein, dass die Stelleninhaber noch mit weiteren Aufgaben betraut sind. Dazu zählt unter anderem das Mahnwesen mit dem daraus resultierendem Publikumsverkehr, die Verarbeitung der elektronischen Kontoauszüge und die	

F 2: Die Aufwendungen je Einzahlungen sind aufgrund der geringen Anzahl an Einzahlungen je Vollzeit-Stelle hoch, auch wenn die Stadt Mülheim an der Ruhr im interkommunalen Vergleich sowohl 2017 als auch 2018 den Minimalwert bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle abbildet.	Buchung von Ratenplänen, Stundungen sowie Mahnsperren. Wesentlicher Bestandteil ist zudem die Bearbeitung bzw. Abwicklung von Gutschriften in Form von Rücküberweisungen und den damit verbundenen Prüfungen im Vier-Augen-Prinzip mit Freigabefunktion. Eine automatisierte Zuordnung von Zahlungen ist bereits möglich und wird auch größtenteils angewendet. Eine Belastung entsteht in der Tat unter anderem durch ein fehlendes Vorsystem im Sozialamt und durch die Folgen der Nichteinhaltung der Vorschriften aus der „Dienstweisung Anordnungswesen“. Hier wird bereits intensiv nach entsprechenden Lösungen gesucht.	
F 3: Die Stadt Mülheim an der Ruhr weist eine steigende Anzahl an Einzahlungen auf. Da der Personaleinsatz unverändert blieb, verbesserte sich der Kennzahlenwert bei den Einzahlungen je Vollzeit-Stelle von 2017 nach 2018. Im interkommunalen Vergleich liegt er jedoch in beiden Jahren unterhalb des ersten Viertelwertes.		
E 3: Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte der Zahlungsabwicklung durch Schaffung der erforderlichen Schnittstellen ermöglichen, einen größeren Anteil an Einzahlungen automatisiert und somit mit geringerem Zeitaufwand zu verarbeiten.		Zu E 3: Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Referat an einer Lösung des Problems gearbeitet. Ziel ist es, den Klärungsbestand und die Anzahl der offenen Posten abzubauen und nachhaltig zu reduzieren. Dem Sozialamt wurde bereits die Anschaffung eines Vorsystems mit automatisierter Schnittstelle nahegelegt. Bisher gibt es dazu aber keine neuen Erkenntnisse.

<u>F 4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr erzielt im Bereich der Musikschule einen nahe am Maximalwert liegenden Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis. Bei den Beiträgen für die Offene Ganztagsschule und den Kindergartenbeiträgen sowie der Mittagsverpflegung sollten höhere Anteile bei den Lastschriftmandaten angestrebt werden.	<u>Zu F 4:</u> Der hohe Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten im Bereich der Musikschule ist im Zusammenhang mit der hohen Zahlungsbereitschaft der Eltern zu sehen, die auch zum Teil einer zahlungskräftigeren Klientel zuzuordnen sind. Bei der Versendung der Leistungsbescheide der Abgabarten Offene Ganztagsschule, Verpflegungskosten und Elternbeiträgen für den Kindergarten werden bereits SEPA-Mandate als Bestandteil des Bescheides mitgesandt. In den städtischen Tageseinrichtungen sind zusätzlich Formulare für ein SEPA-Mandat ausgelegt. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat dabei aber keinen Einfluss auf die Verpflegungskosten der freien Träger.	
<u>E 4:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Hundebesitzer auffordern, am Lastschriftverfahren teilzunehmen, um einen deutlich höheren Anteil dieser wiederkehrenden Forderungen darüber abwickeln zu können. Auch bei den Beiträgen für die Offene Ganztagsschule und den Kindergartenbeiträgen sowie der Mittagsverpflegung sollten höhere Anteile angestrebt werden.		<u>Zu E 4:</u> Jedem Hundesteuerbescheid wird ein SEPA-Mandat beigelegt. Zusätzlich ist jeder Bescheid mit der Empfehlung versehen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ferner werden zusätzlich auf Anfrage SEPA-Lastschriftformulare verschickt. Bei der Versendung der Leistungsbescheide der Abgabarten Offene Ganztagschule, Verpflegungskosten und Elternbeiträgen für den Kindergarten werden bereits SEPA-Mandate als Bestandteil des Bescheides mitgesandt. In den städtischen Tageseinrichtungen sind zusätzlich Formulare für

		ein SEPA-Mandat ausgelegt. Die Möglichkeiten einer Erhöhung des Lastschriftverfahrens wurden in diesen Bereichen bereits ausgeschöpft. Die Stadt Mülheim an der Ruhr prüft noch eine zusätzliche Ausweitung der Abbuchungsmöglichkeiten der Einmalforderungen auf andere einmalige Abgabenarten, sowie die Möglichkeit einer Versendung von SEPA-Mandaten als Anlage zu den Mahnungen.
<u>F 5:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr verzeichnet einen deutlich überdurchschnittlichen Lastschriftanteil im interkommunalen Vergleich. Zudem weist sie bei den Rücklastschriften einen vorteilhaften niedrigen Anteil auf.	<u>Zu F 5:</u> Der Wert konnte, wie oben beschrieben, unter anderem durch die Versendung von SEPA-Mandaten mit den Leistungsbescheiden erzielt werden. Darüber hinaus werden in Mülheim an der Ruhr nicht nur ausschließlich wiederkehrende Abgaben abgebucht sondern auch diverse Einmalforderungen.	
<u>F 6:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr weist zu den Erhebungsstichtagen keine ungeklärten Auszahlungen auf. Allerdings bildet sie im interkommunalen Vergleich bei den ungeklärten Einzahlungen den Maximalwert ab.	<u>Zu F 6:</u> Bei der Höhe der ungeklärten Einzahlungen (Klärungsliste) spiegelt sich unter anderem auch das Problem wieder, was bereits unter den Punkten F1 – F3 angeführt wurde.	

<u>F 7:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr führt ihr Mahnverfahren zielgerichtet und konsequent durch, so dass ihr zustehende Forderungen zeitnah geltend gemacht werden. Sie weist eine vergleichsweise hohe Erfolgsquote auf.	<u>Zu F 7:</u> Die Anzahl der Mahnläufe wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, so dass aktuell wöchentlich gemahnt wird. Durch die Verkürzung der Mahnintervalle konnten Forderungen zeitnah realisiert werden.	
Vollstreckung		
<u>F 1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr erzielt trotz durchschnittlicher Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich nur einen unterdurchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad in der Vollstreckung.	<u>Zu F 1:</u> Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr prüft die im GPA-Bericht genannten Optimierungsmöglichkeiten, um so eine größere Effizienz und einen besseren Aufwandsdeckungsgrad zu erreichen. Ferner wird auf die derzeitige Untersuchung des Bereiches durch einen externen Berater im Auftrag der GPA verwiesen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.	
<u>F 2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr versendet bei Bedarf Ankündigungen der Zwangsvollstreckung. Wenn die Vollziehungskraft die aufgezeigten möglichen Pfändungsmaßnahmen vornimmt, wird die entsprechende Pfändungsgebühr fällig – bei der Ankündigung wird derzeit noch keine anteilige Pfändungsgebühr erhoben.	<u>Zu F 2:</u> § 11 der VO zum VwVG NRW stellt im Zusammenhang mit der Erhebung einer Pfändungsgebühr (unabhängig von der deren Höhe) darauf ab, dass dem Vollziehungsbeamten zu diesem Zeitpunkt bereits ein Pfändungsauftrag vorliegt. Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr versendet <u>vor</u> Erstellen eines Pfändungsauftrages softwaregestützte Zahlungsaufforderungen (ähnlich einer zweiten Mahnung), um so dem Schuldner	

	letztmalig die Möglichkeit zu geben, die offene Forderung <u>vor</u> Ergreifen von Pfändungsmaßnahmen auszugleichen. Sie hält daher die Erhebung einer halben Pfändungsgebühr schon zu einem Zeitpunkt, an dem noch keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden, zumindest für bedenklich. Gleichwohl wird sie den Hinweis der GPA zum Anlass nehmen, den Sachverhalt nochmals zu prüfen.	
E.2: Vollstreckungsankündigungen sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr mit einer Berechnung der halben Pfändungsgebühr versehen. Geht die Zahlung dann ein, bevor die Vollziehungskraft die aufgezeigten möglichen Pfändungsmaßnahmen vornimmt, bleibt es bei dieser halben Pfändungsgebühr. Kommt es zur Pfändung, wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die volle Pfändungsgebühr fällig.		<u>Zu E 2:</u> § 11 der VO zum VwVG NRW stellt im Zusammenhang mit der Erhebung einer Pfändungsgebühr (unabhängig von der deren Höhe) darauf ab, dass dem Vollziehungsbeamten zu diesem Zeitpunkt bereits ein Pfändungsauftrag vorliegt. Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr versendet <u>vor</u> Erstellen eines Pfändungsauftrages softwaregestützte Zahlungsaufforderungen (ähnlich einer zweiten Mahnung), um so dem Schuldner letztmalig die Möglichkeit zu geben, die offene Forderung <u>vor</u> Ergreifen von Pfändungsmaßnahmen auszugleichen. Sie hält daher die Erhebung einer halben Pfändungsgebühr schon zu einem Zeitpunkt, an dem noch keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden, zumindest für bedenklich. Gleichwohl wird sie den Hinweis der GPA zum Anlass nehmen, den Sachverhalt nochmals zu prüfen.

<u>F 3:</u> Für die Stadt Mülheim an der Ruhr konnten die abgewickelten Vollstreckungsforderungen nicht so aus der eingesetzten Software ausgewertet werden, dass sie in den Vergleich einbezogen werden konnten. Daher konnten beispielsweise nicht alle Ursachen für den im Vergleich unterdurchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad analysiert werden.	<u>Zu F 3:</u> Amt 24 erarbeitet derzeit ein Konzept für ein ‚Berichtswesen Vollstreckung‘. Zukünftig soll es möglich sein, in regelmäßigen Abständen Informationen zu den von der GPA angefragten Kennzahlen, aber auch zu darüber hinaus für das Mülheimer Vollstreckungswesen relevanten Kennzahlen zu erhalten. Da GES KA kein solches Auswertungs-Cockpit besitzt, werden derzeit gemeinsam mit dem Amt 10 automatisierte Auswertungsmöglichkeiten entwickelt/programmiert.	
<u>E 3.1:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte geeignete Auswertungs- und Analysemöglichkeiten schaffen, so dass belastbare Aussagen und Vergleiche möglich sind.		<u>Zu E 3.1:</u> Die geschilderten Probleme sind dadurch entstanden, dass die eingesetzte Software GES KA Vollstreckung kein Auswertungs-Cockpit besitzt. Die angefragten Werte waren daher nur durch manuelle Auswertung des Datenbestandes zu erhalten. Amt 24 erarbeitet derzeit ein Konzept für ein ‚Berichtswesen Vollstreckung‘. Zukünftig soll es möglich sein, in regelmäßigen Abständen Informationen zu den von der GPA angefragten Kennzahlen, aber auch zu darüber hinaus für das Mülheimer Vollstreckungswesen relevanten Kennzahlen zu erhalten. Da GES KA kein solches Auswertungs-Cockpit besitzt, werden derzeit gemeinsam mit dem Amt 10 automatisierte Auswertungsmöglichkeiten entwickelt/programmiert.

<u>E 3.2:</u> Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte anstreben, bei der Leistungskennzahl „abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle“ einen Wert am Median zu erzielen, um so den Bestand an Vollstreckungsforderungen weiter abzubauen.		<u>Zu E 3.2:</u> Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr prüft aktuell die organisatorischen Abläufe und die technischen Möglichkeiten im Team Vollstreckung mit Unterstützung eines externen Beraters, um so die Leistungskennzahl „abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle“ einem Wert am Median anzunähern und den Bestand an Vollstreckungsforderungen weiter abzubauen.
---	--	---